



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Departement für Finanzen und Energie
Dienststelle für Geoinformation
Amt für Geomatik

Richtlinie Nachführung der Amtlichen Vermessung

Version 2.2 – Februar 2021



Amtliche Vermessung
Schweiz



Version der Richtlinie	Datum	Inhaltsanpassung
2.0	April 2019	<i>Originalversion</i>
2.1	Dezember 2020	<i>Kapitel 3.9 Baurechtsmutation (SDR) abgeschlossen Kapitel 7.9 « Freie Stationierung» abgeschlossen Kapitel 12 « Dauernde Bodenverschiebungen » hinzugefügt</i>
2.2	Februar 2021	<i>Kapitel 13 «Datenlieferung an das Amt für Geomatik» abgeschlossen</i>

INHALTSVERZEICHNIS

INHALT

Inhaltsverzeichnis	3
1. Allgemeines	6
1.1 Generelles	6
2. Anwendungsbereich	6
3. Grenzmutation	6
3.1 Titelseite	6
3.2 Beschrieb der Mutation	6
1. Abschnitt: Stand des Grundbuches und der amtlichen Vermessung	6
2. Abschnitt: Beschrieb der Mutation	6
3. Abschnitt: Patentierter Ingenieur-Geometer	8
4. Abschnitt : Grundbuchamt	8
3.3 Auszug Plan für das Grundbuch	8
3.4 Allgemeine Bemerkungen zum Liegenschaftsbeschrieb im Mutationsprotokoll	8
3.5 Liegenschaftsbeschrieb im Mutationsprotokoll AV93	9
3.6 Liegenschaftsbeschrieb im Mutationsprotokoll Erneuerung / AV93	9
3.7 Liegenschaftsbeschrieb im Mutationsprotokoll Kataster / AV93	10
3.8 Liegenschaftsbeschrieb im Mutationsprotokoll Provisorische Numerisierung (PN)	10
3.9 Baurechtsmutation (SDR)	10
3.10 Expropriation	10
3.11 Auszug Plan für das Grundbuch Planeinteilung	11
3.12 Auszug Plan für das Grundbuch Dienstbarkeiten	11
3.13 Gemischte Mutation	11
3.14 Erstellung Mutationsprotokoll (Grenzmutation)	12
3.15 Vermarkung	13
4. Parzellenzusammenlegung	14
4.1 Titelseite	14
4.2 Beschrieb der Parzellenzusammenlegung	14
4.3 Auszug Plan für das Grundbuch	14
4.4 Liegenschaftsbeschrieb der Parzellenzusammenlegung AV93	14
4.5 Unterschriften	14
5. Rekonstruktion Grenzpunkte	15
5.1 Handriss	15
5.2 Berechnung der Grenzpunkte	15
5.3 Koordinatenverzeichnis	15
6. Gebäude- und Kulturgrenzmutation	16
6.1 Titelseite	16
6.2 Beschrieb der Mutation	16

6.3	Unterirdisches Gebäude, Unterstand und Reservoir.....	16
6.4	Handriss.....	16
6.5	Liegenschaftsbeschrieb der Gebäudenachführung AV93.....	16
6.6	Handriss Baurechtsparzellen (SDR).....	16
6.7	Liegenschaftsbeschrieb der Gebäudenachführung AV93 (SDR-Parzellen)	16
6.8	Mutationsunterlagen	16
6.9	Nachführung der Daten	16
6.10	Mutationen die nur Einzelobjekte betreffen	16
6.11	Erstellung Mutationsprotokoll (Gebäude- und kulturgrenzmuation).....	17
7.	Technische Unterlagen einer Grenzmutation.....	18
7.1	Handriss.....	18
7.2	Berechnung von Grenzpunkten mit geometrischen Bedingungen	18
7.3	Zuverlässigkeit der Grenzpunkte.....	19
7.4	Nachführung einer Vermessung mit dem Standard « Provisorische Numerisierung ».....	19
7.5	Mutation ohne Vermarkung und ohne Vermessung.....	19
7.6	Punktklassen	20
7.7	Terrestrische Messungen	20
7.7.1	Anschlusspunkte.....	20
7.7.2	Stationsprotokoll	20
7.7.3	Berechnung Polaraufnahmen	20
7.7.4	Kontrollmassberechnung.....	20
7.7.5	Koordinatenverzeichnis	20
7.7.6	Flächenberechnung	20
7.7.7	Analytischer Schnitt Liegenschaft / Bodenbedeckung	20
7.7.8	Kreuztabelle, Zusammenstellung alter / neuer Zustand.....	21
7.7.9	Kreuztabelle, Zusammenstellung alter / neuer Zustand – Provisorische Numerisierung	21
7.8	GNSS - Messungen.....	21
7.8.1	Richtlinie speziell für die Verwendung der GNSS - Messausrüstung	21
7.8.2	Dokumentation bei GNSS - Messungen	21
7.8.3	Bericht GNSS - Kalibrierung (ohne lokale Einpassung).....	21
7.8.4	Bericht GNSS - Kalibrierung (mit lokaler Einpassung).....	21
7.8.5	Koordinatenverzeichnis	21
7.9	Freie Stationierung	21
7.9.1	Berechnung der freien Station.....	22
7.10	Aufnahme der Bodenbedeckung und der Einzelobjekte mit einer Drohne	23
7.10.1	Beschreibung der verwendeten Instrumente, Technische Eigenschaften	23
7.10.2	Signalisierung und Messung der Passpunkte	23
7.10.3	Berechnung der Aerotriangulation.....	23
7.10.4	Berechnung des digitalen Geländemodells (DGM).....	23
7.10.5	Berechnung des Orthophotos.....	23
7.10.6	Digitalisierung der Bodenbedeckung.....	23

7.10.7	Kontrolle der Aufnahmequalität	24
8.	Technische Unterlagen einer Gebäude- und Kulturgrenzmutation.....	25
8.1	Stationsprotokoll	25
8.2	Berechnung der Polaraufnahmen.....	25
8.3	Kontrollmassberechnung	25
8.4	Koordinatenverzeichnis	25
8.5	Analytischer Schnitt Liegenschaft / Bodenbedeckung	25
8.6	Nachführung der Gebäudeadressen	25
8.7	Zentralisierter Datensatz für «PLZOrtschaft»	25
8.8	Beispiel für die Abrechnung einer Gebäudeadresse	25
9.	Projektierte Objekte.....	26
9.1	Allgemeines	26
10.	Technische Mutation	27
11.	Berichtigungsmutation	28
12.	Dauernde Bodenverschiebungen	29
13.	Datenlieferung an das Amt für Geomatik	31
13.1	Allgemeines	31
13.2	Lieferung der Daten der Mutation an das Amt für Geomatik.....	32
13.3	Datenlieferung (Grenzmutation)	32
13.4	Datenlieferung (Gebäude- und Kulturgrenzmutation)	32
14.	Archivierung der Mutationsdokumente	33
14.1	Allgemeines	33
Anhang A.....		34
Beispiel: Grenzmutation - 201709000.....		34
Anhang B.....		35
Beispiel: Parzellenzusammenlegung - 201709001		35
Anhang C.....		36
Beispiel: Mutation Gebäude- und Kulturgrenzmutation - 201709002		36
Anhang D.....		37
Beispiel: Rekonstruktion Grenzpunkte - 201709003.....		37
Anhang E.....		38
Beispiel: Baurechtsmutation - 201709004		38
Anhang F.....		39
Beispiel: Mutation Gebäude- und Kulturgrenzmutation mit Baurecht 201709005		39

1. ALLGEMEINES

1.1 GENERELLES

Die vorliegende Richtlinie richtet sich an alle im Bundesregister eingetragenen und im Kanton Wallis praktizierenden Ingenieur-Geometer.

Das Gesetz über die amtliche Vermessung vom 16. März 2006 (Stand 1. Juli 2016) und die Verordnung über die amtliche Vermessung (Stand 1. April 2018) bedingen die Anpassung und Ergänzung der aktuellen Richtlinien.

Die Revision des Gesetzes über die amtliche Vermessung sieht die Liberalisierung der Nachführungsarbeiten im Bereich der amtlichen Vermessung vor. Das Amt für Geomatik des Kantons Wallis muss eine Informatikplattform zur Verfügung stellen, die es den im Register der Ingenieur-Geometer eingetragenen Geometer ermöglicht Mutationen durchzuführen. Diese IT-Plattform wird "ZeDab AV VS" genannt und enthält die Originaldaten der AV des Kanton Wallis.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Die vorliegende Richtlinie gilt für alle Arbeiten zur laufenden Nachführung der amtlichen Vermessung. In Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen, kann die Richtlinie nur unter bestimmten Bedingungen angewendet werden.

3. GRENZMUTATION

3.1 TITELSEITE

Die Gestaltung der Titelseite ist den entsprechenden Vorlagen zu entnehmen. Die Mutationsunterlagen sind mindestens auf weissem Papier 80gr/m² (kein Recyclingpapier) zu erstellen. Das an das Amt für Geomatik gelieferte Mutationsprotokoll muss aus der verwendeten Software digital im PDF-Format erstellt werden. Das PDF-Dokument darf nicht das Ergebnis eines Scans eines Papierdokumentes sein.

Alle Änderungen an der kantonalen IT-Plattform werden über den gesamten Kanton fortlaufend nach Jahr nummeriert (Beispiel: 201800001). Die Nummerierung von Mutationen, die nicht auf der kantonalen IT-Plattform erstellt werden (Beispiel: Zone in der provisorischen Numerisierung), erfolgt durch den ausführenden Ingenieur-Geometer.

3.2 BESCHRIEB DER MUTATION

(siehe Anhang A – Mutation 201709000)

Die Seite des Mutationsbeschreibs wird in vier Abschnitte unterteilt. Jeder Abschnitt wird nachfolgend kurz beschrieben und ist entsprechend auszufüllen.

1. ABSCHNITT: STAND DES GRUNDBUCHES UND DER AMTLICHEN VERMESSUNG

In diesem Abschnitt wird die Standards des Grunbuchamts und der amtlichen Vermessung beschrieben. Die Anmerkung „Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen“ ist nur dann anzukreuzen, falls diese Gebiete anerkannt sind.

2. ABSCHNITT: BESCHRIEB DER MUTATION

Mutationstyp: In diesem Abschnitt wird der Mutationstyp beschrieben.

Büromutation (kVaV Art.19)

Eine Büromutation ist nur zulässig, wenn die Kriterien von Artikel 19 der Verordnung der amtlichen Vermessung (kVaV) erfüllt sind.

Bemerkung zur « Büromutation »: Artikel 19 der Verordnung der amtlichen Vermessung (kVaV) vom 01. April 2018.

1 Ein Mutationsprotokoll kann ohne vorgängige Vermarkung und Einmessung nur erstellt werden, wenn:

- a) die Örtlichkeiten nicht zugänglich sind um diese Arbeiten vorzunehmen und es nicht möglich ist die Hindernisse zu entfernen ohne grossen Schaden zu verursachen, oder*
- b) umfangreiche Parzellierungen im Zusammenhang mit einem Detailbebauungsplan vorgenommen werden dessen Verwirklichung unmittelbar bevorsteht.*

2 Der ausführende Ingenieur-Geometer vermerkt auf dem Mutationsprotokoll, dass die Vermarkung und die Vermessung später vorgenommen werden und die Eigentümer davon in Kenntnis gesetzt wurden und sich verpflichteten, spätere Erwerber darüber in Kenntnis zu setzen.

3 Sobald die Umstände es erlauben, bringt der ausführende Ingenieur-Geometer die Grenzzeichen von Amtes wegen an.

Projektmutation (kVaV Art. 20)

Bemerkung zur « Projektmutation »: Artikel 20 der Verordnung der amtlichen Vermessung (kVaV) vom 01. April 2018.

1 Das Mutationsprotokoll kann anhand eines Bauprojektes erstellt werden, wenn die genaue Lage einer Grenze mit den Grenzen des geplanten Baus übereinstimmen muss.

2 Der ausführende Ingenieur-Geometer vermerkt dies auf dem Mutationsprotokoll und beim zuständigen Grundbuchamt wird mit Vorlage des Aktes eine diesbezügliche Anmerkung gemacht. Die Bauabsteckung wird unter der Kontrolle des ausführenden Ingenieur-Geometers vorgenommen.

3 Weicht die im Mutationsprotokoll festgelegte Grenze von der Grenze im Bauvorhaben ab, lädt der ausführende Ingenieur-Geometer die betroffenen Eigentümer zwecks Anpassung der Grenze vor.

4 Kommt eine Einigung zustande, so erstellt der ausführende Ingenieur-Geometer ein Mutationsprotokoll. Andernfalls sind die Parteien auf den Zivilweg zu verweisen.

5 Nach der Vermarkung teilt der zuständige Ingenieur-Geometer dem Grundbuchamt mit:

- a) dass die Anmerkung gelöscht werden kann;*
- b) dass eine Korrekturmutation erfolgen wird und die Anmerkung erst nach deren Vollzug zu löschen ist.*

Informationen

Das Total der Seiten des Mutationsprotokolls ist unter „Informationen“ anzugeben. Die Seitenzahl muss auf jeder Seite ersichtlich sein.

Folgemutation

Dieser Teil des Protokolls erlaubt es, eine Folgemutation zu erwähnen, die vor der aktuellen Mutation eingetragen werden muss.

Abgeänderte Mutation unter der gleichen Nummer

Beantragt der Auftraggeber eine Änderung des Mutationsprotokolls (nicht abgelaufene Mutation), wird dem neuen Beschrieb wieder die gleiche Mutationsnummer zugewiesen. Es können somit Mutationsprotokolle mit der gleichen Mutationsnummer im Umlauf sein. Daher muss im Beschrieb der Mutation das Datum der Erstellung der Vorgängerversion (mit der gleichen Mutationsnummer) vermerkt werden.

Ein Mutationsprotokoll darf unter keinen Umständen die gleiche Nummer tragen wie ein bereits im Grundbuch eingetragenes Mutationsprotokoll.

3. ABSCHNITT: PATENTIERTER INGENIEUR-GEOMETER

Nur das Original des Mutationsprotokolls wird vom patentierten Ingenieur-Geometer unterzeichnet. Das Mutationsprotokoll, das dem Amt für Geomatik zugestellt wird, enthält den Namen des Geometers, das Datum der Erstellung und den Stempel des Geometerbüros.

4. ABSCHNITT : GRUNDBUCHAMT

Dieser Abschnitt ist vom zuständigen Grundbuchamt auszufüllen.

3.3 AUSZUG PLAN FÜR DAS GRUNDBUCH

(siehe Anhang A – Mutation 201709000)

Der Auszug Plan für das Grundbuch wird gemäss den Planvorlagen erstellt. Im Planausschnitt sind die entsprechenden Flächenabschnitte gemäss der Kreuztabelle anzugeben. Der Massstab des Plans entspricht dem des Plans für das Grundbuch. Er kann nur geändert werden, wenn der Auszug aus dem Plan für das Grundbuch nicht übersichtlich ist.

Auf dem Auszug Plan für das Grundbuch sowie im Handriss ist die Koordinatenbeschriftung gemäss den Planvorlagen darzustellen. Alle Koordinatenkreuze sind ohne Innenkreis zu zeichnen.

3.4 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN ZUM LIEGENSCHAFTSBESCHRIEB IM MUTATIONSProtokoll

Beschreibung des Qualitätsstandards der amtlichen Vermessung

Da wir in der amtlichen Vermessung mit verschiedenen Qualitätsstandards arbeiten, wird dies im Liegenschaftsbeschrieb vom Mutationsprotokoll dementsprechend dokumentiert. Die Bemerkung wird im Liegenschaftsbeschrieb unter dem Beschrieb des alten und neuen Zustandes aufgeführt.

Automatische Erstellung vom Liegenschaftsbeschrieb durch die verwendete Software

Der Liegenschaftsbeschrieb kann automatisch digital aus der verwendeten Software erstellt werden. Aus diesem Grund wird nur ein Beschrieb pro Seite erstellt.

Eigentümer

Die Eigentümer werden im Liegenschaftsbeschrieb des Mutationsprotokolls nicht aufgeführt.

Im Liegenschaftsbescrieb aufgeföhrtc Einzelobjekte

Die Flächen von unterirdischen Gebäuden, Unterständen und Reservoiren sind in die Spalte "Bemerkungen" des Liegenschaftsbescriebc einzutragen.

Schreibweise der Bezeichnungen der Bodenbedeckung (Datenmodell VS)

Damit alle Bezeichnungen vereinheitlicht werden (Liegenschaftsbescrieb der amtlichen Vermessung, Mutationsprotokoll, Grundbuch), ist die in der 4. Spalte der folgenden Tabelle genannte Schreibweise zu beachten.

Subebenen	Code Interlis	Unterebenen	Schreibweise für den Liegenschaftsbescrieb	Modell-Ergänzung
Gebäude	0	Wohngebäude	Wohngebäude	VS
	1	öffentliche Gebäude	öffentliche Gebäude	VS
	2	Industrie_Gewerbbauten	Industrie-, Gewerbbauten	VS
	3	landwirtschaftliche Gebäude	landwirtschaftliche Gebäude	VS
	4	gemischte Gebäude	gemischte Gebäude	VS
	5	übrige Gebäude	übrige Gebäude	VS
Befestigt	6	Strasse_Weg	Strasse, Weg	
	7	Trottoir	Trottoir	
	8	Verkehrinsel	Verkehrinsel	
	9	Bahn	Bahn	
	10	Flugplatz	Flugplatz	
	11	Wasserbecken	Wasserbecken	
	12	übrige befestigte	übrige befestigte Fläche	
Humusiert		Acker_Wiese_Weide		
	13	Acker_Wiese	Acker, Wiese	VS
	14	Weide	Weide	VS
		Intensivkultur		
	15	Reben	Reben	
	16	übrige Intensivkultur	übrige Intensivkultur	
	17	Gartenanlage	Gartenanlage	
	18	Hoch_Flachmoor	Hoch-, Flachmoor	
19	übrige humusierte	übrige humusierte Fläche		
Gewässer	20	stehendes Gewässer	stehendes Gewässer	
	21	fließendes Gewässer	fließendes Gewässer	
	22	Schilfgürtel	Schilfgürtel	
Bestockt	23	geschlossener Wald	geschlossener Wald	
	24	Wytweide_dicht	bestockte Weide	VS = bestockte Weide
	25	Wytweide_offen		VS = nicht verwendet
	26	übrige bestockte	übrige bestockte Fläche	
Vegetationslos	27	Fels	Fels	
	28	Gletscher Firn	Gletscher, Firn	
	29	Geroell_Sand	Geröll, Sand	
	30	Abbau_Deponie	Abbau, Deponie	
	31	übrige vegetationslose	übrige vegetationslose Fläche	

3.5 LIEGENSCHAFTSBSCHRIEB IM MUTATIONS PROTOKOLL AV93

(siehe Anhang A – Mutation 201709000, AV93)

In diesem Fall handelt es sich um eine Vermessung mit dem Standard AV93, welche im Grundbuchamt eingetragen ist. Wenn der neue Liegenschaftsbescrieb (DM01) im Grundbuchamt noch nicht eingetragen ist, wird im alten Zustand des Mutationsprotokolls derjenige des Grundbuchamtes übernommen.

3.6 LIEGENSCHAFTSBSCHRIEB IM MUTATIONS PROTOKOLL ERNEUERUNG / AV93

Es handelt sich um eine Vermessung, die bereits im Grundbuchamt eingetragen ist. Bei der Erneuerung einer halbgraphischen Vermessung stellt man oft Flächendifferenzen zur Originalvermessung fest. Die

Flächendifferenzen zwischen dem Grundbuchamt und der Erneuerung werden im Liegenschaftsbeschrieb im alten Zustand ausgewiesen.

3.7 LIEGENSCHAFTSBESCHRIEB IM MUTATIONS PROTOKOLL KATASTER / AV93

(siehe Anhang A – Mutation 201709000, Kataster / AV93)

Nach Abschluss einer Neuvermessung arbeitet man parallel mit dem Gemeindekataster zusammen. Die Katasternummer wird im Liegenschaftsbeschrieb im alten Zustand unter der Nummer der amtlichen Vermessung aufgeführt. Die Katasternummern sind mit einem Stern versehen, damit für alle verständlich ist, um welche Nummern es sich hier handelt. Die Erklärung zum Stern wird im Beschrieb „Alter Zustand“ ergänzt.

Falls einzelne Grundbuchämter die Auflistung der Katasternummern auch im neuen Zustand verlangen, sind diese analog dem Altbestand zu vermerken.

3.8 LIEGENSCHAFTSBESCHRIEB IM MUTATIONS PROTOKOLL PROVISORISCHE NUMERISIERUNG (PN)

(siehe Anhang A – Mutation 201709000, Provisorische Numerisierung)

In den provisorischen Vermessungen werden bei Mutationen die Grundbuchflächen nicht abgeändert. Die Flächendifferenzen zwischen der Angabe des Grundbuchamtes und der provisorischen Numerisierung werden proportional zu den Flächen ausgeglichen.

Eine Flächendifferenz wird im Beschrieb der Bodenbedeckung auf die grösste Fläche der Bodenbedeckungsart übertragen mit Ausnahme der Gebäudeflächen.

3.9 BAURECHTSMUTATION (SDR)

(siehe Anhang E – Mutation 201709004)

Abgeänderte und neue Baurechtspartellen sind wie autonome Partellen mit einem detaillierten Liegenschaftsbeschrieb aufzuführen.

Im Falle einer SDR-Mutation auf einer Grundpartelle, welche viele SDR enthält, können die von der aktuellen Mutation nicht betroffenen Rechte weggelassen werden.

Bei SDR-Mutationen mit übereinanderliegenden Baurechte müssen alle SDR als eigenständige Grundstücke, d.h. mit den Angaben zur Bodenbedeckung, erfasst werden.

Der Liegenschaftsbeschrieb für ZeDab AV VS unterscheidet sich leicht vom Liegenschaftsbeschrieb für die provisorische Numerisierung.

3.10 EXPROPRIATION

Mutationsprotokoll

Das Mutationsprotokoll einer Expropriation ist analog einer Grenzmutation zu erstellen.

Kreuztabelle

Bei der Erstellung der Mutationsdokumente einer Expropriation wird eine Kreuztabelle in die Mutation integriert.

Register der gelöschten Partellen

Im Mutationsprotokoll muss eine Liste der gelöschten Partellen erstellt werden. Diese Liste befindet sich am Ende des Protokolls nach dem Liegenschaftsbeschrieb (siehe Anhang A – Mutation 201709000).

3.11 AUSZUG PLAN FÜR DAS GRUNDBUCH PLANEINTEILUNG

Die Planeinteilung ist im Handriss darzustellen, jedoch nicht im Auszug Plan für das Grundbuch.

3.12 AUSZUG PLAN FÜR DAS GRUNDBUCH DIENSTBARKEITEN

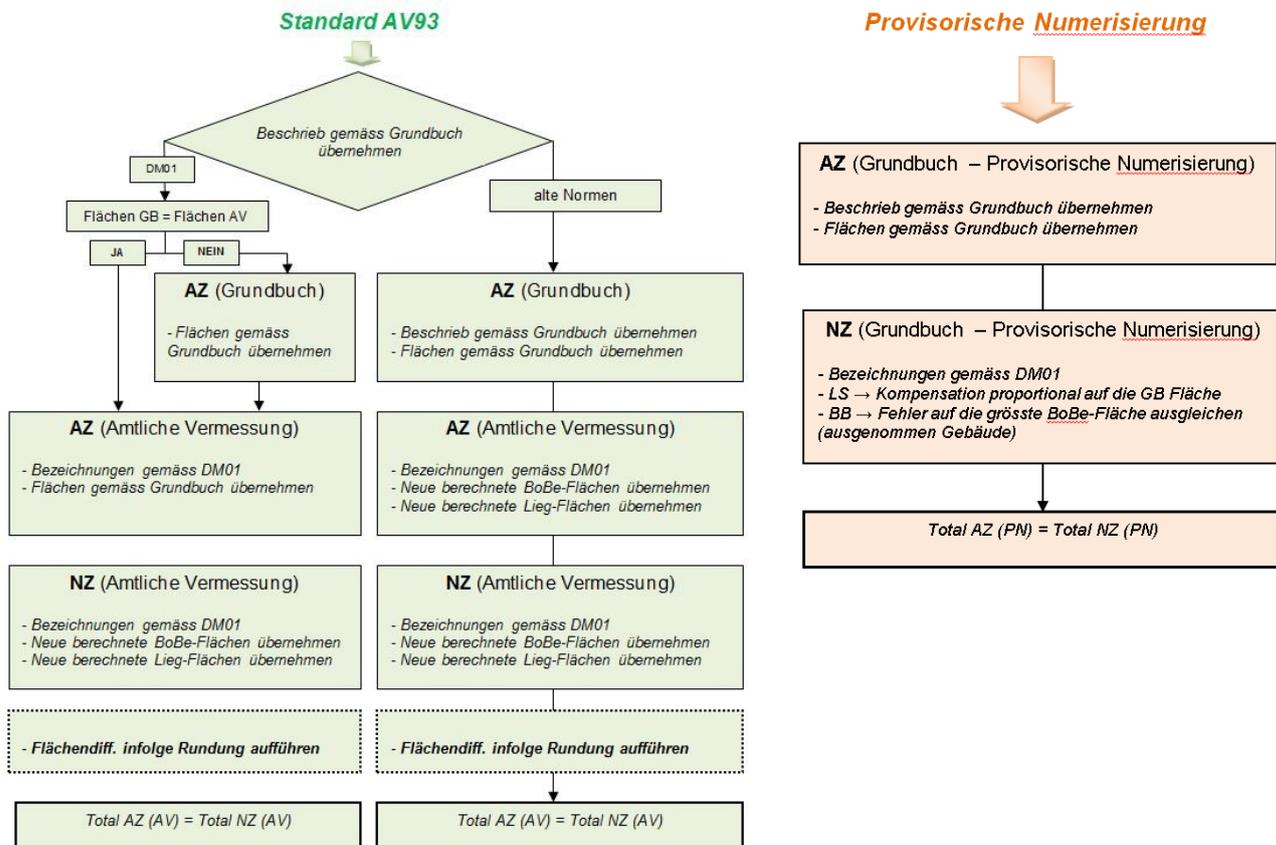
Für den Fall, dass der Auftraggeber beantragt, dass eine Dienstbarkeit auf dem Planauszug des Mutationsprotokolls dargestellt wird, muss für die Dienstbarkeit ein separater Plan erstellt werden. Auf dem Auszug Plan für das Grundbuch des Mutationsprotokolls darf keine Dienstbarkeit dargestellt sein.

3.13 GEMISCHTE MUTATION

- Das Erstellen von gemischten Mutationen (LS + BB) ist nicht mehr erlaubt.
- Der /die beauftragte(n) Geometer erstellt hierfür zwei unabhängige Mutationen.
 - o Falls die erforderlichen Aufnahmen gleichzeitig erhoben werden, können die Berechnungen in einem einzigen Block z.B. in einer LS-Mutation berechnet und die zugehörigen Daten z.B. in einer BB-Mutation übernommen werden (Information auf dem Handriss vermerken).
 - o Gemäss den Berufspflichten des Ingenieur-Geometers müssen die Tariffomulare so ausgefüllt werden, dass die durchgeführten Arbeiten nur einmal erscheinen.
- In der Regel muss eine Gebäude- und Kulturgrenzmutation vor einer Grenzmutation erfolgen.
- Die Kulturgrenzen die in einer Expropriation verändert werden, sind vom beauftragten Geometer, der die Expropriation ausführt, zu erheben. (kVaV, Art 11, Abs. 2, Buchstabe c).

3.14 ERSTELLUNG MUTATIONSPROTOKOLL (GRENZMUTATION)

Die folgenden Diagramme zeigen wie ein Mutationsprotokoll im Standard AV93 und Provisorische Numerisierung (PN) erstellt wird.



3.15 VERMARKUNG

Verordnung der amtlichen Vermessung (VAV), Art. 11, Abs. 1, 2

¹ Die Vermarkung umfasst die Grenzfeststellung und das Anbringen von Grenzzeichen.

² Zu vermarken sind die Hoheitsgrenzen, die Grenzen der Liegenschaften und die Grenzen der selbständigen und dauernden Rechte, soweit letztere flächenmässig ausgeschieden werden können.

Gesetz über die amtliche Vermessung, Art. 26, Abs. 5

⁵ Die Kosten der Aufhebung der Mutation und der allfälligen Rückvermarkung trägt der Auftraggeber der Mutation.

Mutation ausserhalb Bauzone

Falls die Original-Vermessung die Vermarkung beinhaltet hat, darf bei einer Mutation nicht auf die Materialisierung der neuen Grenzpunkte verzichtet werden. Wenn der Zweck der Mutation eine Abtrennung eines Gebäudes ist (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht - BGBB), ist eine Vermarkung in allen Fällen zwingend erforderlich.

Verzicht auf Anbringen von Grenzzeichen

Neben den erkennbaren Grenzen (z.B. Gebäudewinkel) wird in den folgenden Bereichen grundsätzlich auf die Materialisierung von Grundstücksgrenzen verzichtet:

- Wenn die Grenze entlang natürlicher oder künstlicher Elemente verläuft, die jederzeit klar erkennbar sind (z.B. in der Mitte eines Gewässers, eines felsigen Grates);
- Gebiete mit vorgesehenen Güterzusammenlegungen;
- Grenzen, deren Vermarkungen infolge der landwirtschaftlichen Bearbeitung ständig gefährdet sind.

4. PARZELLENZUSAMMENLEGUNG

(siehe Anhang B – Mutation 201709001)

4.1 TITELSEITE

Für eine Parzellenzusammenlegung wird die gleiche Titelseite wie für das Mutationsprotokoll verwendet.

4.2 BESCHREIB DER PARZELLENZUSAMMENLEGUNG

Der Beschrieb der Parzellenzusammenlegung ist identisch mit demjenigen des Mutationsprotokolls.

4.3 AUSZUG PLAN FÜR DAS GRUNDBUCH

Der Ausschnitt vom Plan für das Grundbuch ist analog dem Mutationsprotokoll zu erstellen.

4.4 LIEGENSCHAFTSBESCHREIB DER PARZELLENZUSAMMENLEGUNG AV93

In diesem Fall handelt es sich um eine Vermessung mit dem Standard AV93, welche im Grundbuchamt eingetragen ist. Wenn der neue Liegenschaftsbeschrieb (DM01) im Grundbuchamt noch nicht eingetragen ist, wird im alten Zustand des Mutationsprotokolls derjenige des Grundbuchamtes übernommen. Parzellen im Bereich einer Erneuerung, Neuvermessung oder provisorischen Numerisierung werden analog dem Beispiel der Grenzmutation aufgeführt. Das Mutationsprotokoll der Parzellenzusammenlegung wird gemäss den Auszügen erstellt.

4.5 UNTERSCHRIFTEN

Dieses Formular ist für die Unterschriften der Eigentümer, die Beglaubigung der Unterschriften und der Genehmigung durch den Grundpfandgläubiger vorgesehen.

5. REKONSTRUKTION GRENZPUNKTE

(siehe Anhang D – Mutation 201709003)

5.1 HANDRISS

Es ist ein Handriss zu erstellen und die rekonstruierten Grenzpunkte sind mit „rek“ zu bezeichnen. Falls die Versicherungsart ändert, ist dies dementsprechend in den Daten nachzuführen. Wenn Grenzpunkte (im Zusammenhang mit den betreffenden Mutationen) nur als Pflöck oder Farbpunkt rekonstruiert werden, wird die Versicherungsart nicht geändert.

5.2 BERECHNUNG DER GRENZPUNKTE

Die Genauigkeitsanforderungen müssen den Kriterien des Dokuments "Weisung / Amtliche Vermessung - Punktgenauigkeiten" vom 1. Januar 2015 des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo entsprechen.

Die Kontrollberechnung der rekonstruierten Grenzpunkte ist dem technischen Dossier beizulegen.

5.3 KOORDINATENVERZEICHNIS

Ein Koordinatenverzeichnis mit den Art-Codes muss in den technischen Unterlagen enthalten sein.

6. GEBÄUDE- UND KULTURGRENZMUTATION

(siehe Anhänge C und F – Mutationen 201709002 und 201709005)

6.1 TITELSEITE

Die Gestaltung der Titelseite ist den Beispielen der Mutationsprotokolle Nr. 201709002 und 201709005 zu entnehmen. Die Mutationsunterlagen sind auf weissem Papier 80 g/m² zu erstellen (kein Recyclingpapier verwenden).

6.2 BESCHRIEB DER MUTATION

Siehe Kapitel 3.2

6.3 UNTERIRDISCHES GEBÄUDE, UNTERSTAND UND RESERVOIR

Die Behandlung von unterirdischen Gebäuden, Unterständen und Reservoiren ist in Kapitel 3.4 beschrieben.

6.4 HANDRISS

Für alle Gebäude- und Kulturgrenzmuationen ist ein Handriss zu erstellen. Die Felder sind dementsprechend auszufüllen. Es ist fakultativ, ob man im Handriss die Änderungen der Bodenbedeckungsarten angibt. Im Handriss sind die aufgenommenen Punkte mit einer Punktnummer zu versehen und die notwendigen und sinnvollen Kontrollmasse für neue Konstruktionen anzuschreiben.

6.5 LIEGENSCHAFTSBESCHRIEB DER GEBÄUDENACHFÜHRUNG AV93

Ist der neue Liegenschaftsbeschrieb (DM01) im Grundbuchamt noch nicht eingetragen, so wird im alten Zustand des Mutationsprotokolls derjenige des Grundbuchamtes übernommen.

6.6 HANDRISS BAURECHTSPARZELLEN (SDR)

Die Darstellung im Handriss basiert auf dem Beispiel in Anhang F - Mutation 201709005

6.7 LIEGENSCHAFTSBESCHRIEB DER GEBÄUDENACHFÜHRUNG AV93 (SDR-PARZELLEN)

Die Darstellung der Liegenschaftsbeschriebe basiert auf dem Beispiel in Anhang F - Mutation 201709005.

6.8 MUTATIONSUNTERLAGEN

Die Nachführung von Gebäuden und anderen Elementen muss in Form von Mutationsunterlagen erfolgen. Für jede Mutation wird ein Dossier für den Auftraggeber erstellt. Das Dossier muss die in den Kapiteln 6.1 bis 6.5 genannten Unterlagen enthalten.

6.9 NACHFÜHRUNG DER DATEN

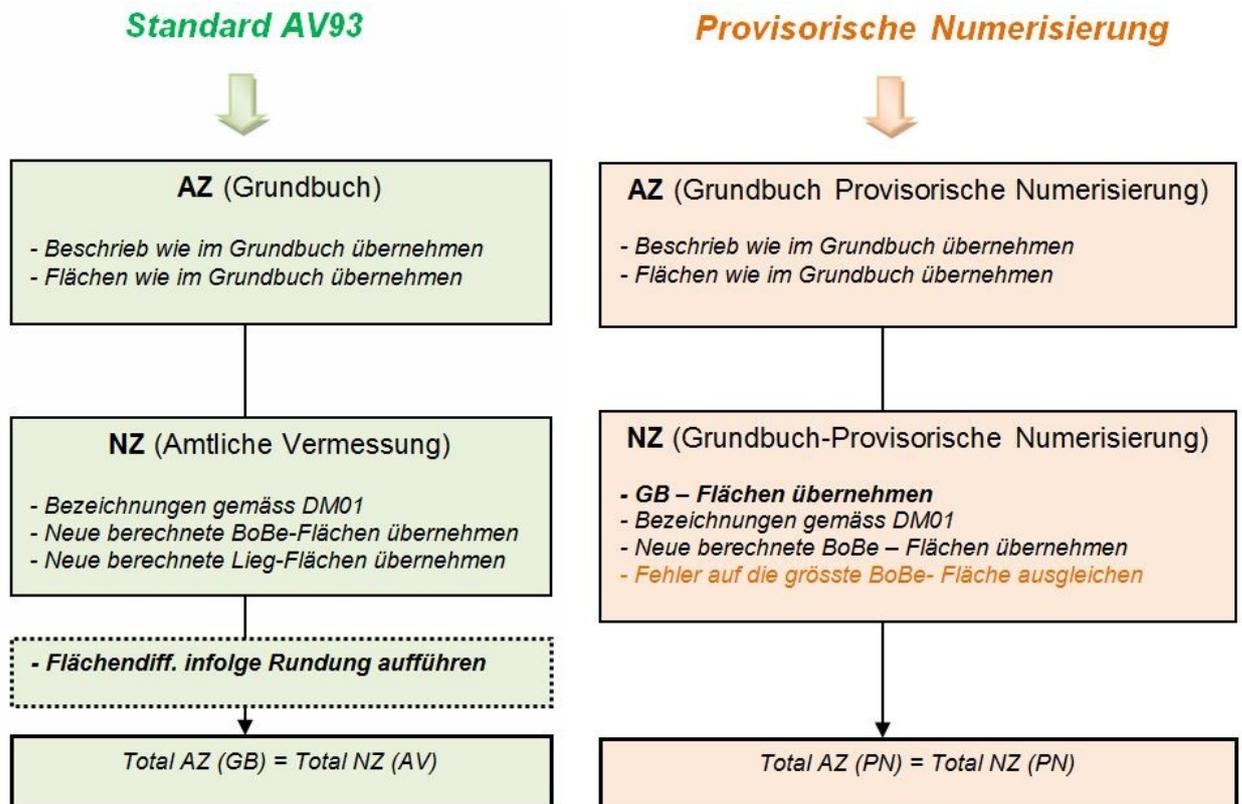
Die Daten der Mutation werden in der amtlichen Vermessung sofort rechtsgültig gesetzt.

6.10 MUTATIONEN DIE NUR EINZELOBJEKTE BETREFFEN

Bei Mutationen, die nur Einzelobjekte betreffen, die das Grundbuch nicht beeinflussen (Beispiel: Löschung einer Hochspannungsleitung), müssen ein Handriss und eine technische Dokumentation erstellt werden. Die technischen Unterlagen sind in gleicher Weise wie die Nachführung von Gebäuden und Bodenbedeckung zu erstellen. Es ist ein Mutationsprotokoll mit den Seiten 1, 2 und 3 (Handriss) zu erstellen. Diese Mutation sind sofort rechtsgültig.

6.11 ERSTELLUNG MUTATIONSPROTOKOLL (GEBÄUDE- UND KULTURGRENZMUTATION)

Die folgenden Diagramme zeigen wie ein Mutationsprotokoll im Standard AV93 und Provisorische Numerisierung (PN) erstellt wird.



7. TECHNISCHE UNTERLAGEN EINER GRENZMUTATION

7.1 HANDRISS

(siehe Anhang A – Mutation 201709000)

Die verschiedenen angeforderten Unterlagen müssen für jede Mutation spezifisch ausgefüllt werden. Die Handrisse, die im PDF-Format an das Amt für Geomatik geliefert werden, enthalten das Datum und den Namen des Geometers.

Anbringung der Grenzzeichen (Materialisierung)

Der Teil des Handrisses, der sich mit der Vermarkung (Materialisierung) befasst, sieht wie folgt aus:

Vermarkung

- A : nicht nötig
B : Vermarkung teilweise oder nicht ausgeführt

Falls B: : Ausführungsdatum

Datum :

Unterschrift :

Der Handriss, der an das Amt für Geomatik geliefert wird, enthält das Datum der Ausführung. Der Geometer kann wählen, ob er den alten Handriss ergänzt oder einen neuen erstellt.

Folgemutation

Für den Fall, dass es sich um eine Folgemutation handelt, muss der Vermerk "Mutation Nr. ... ist nach der Mutation Nr. ..." in das Feld Bemerkungen einzutragen.

Koordinaten

Bei den Koordinatenangaben sind die Anweisungen in Kapitel 3.3 zu beachten.

7.2 BERECHNUNG VON GRENZPUNKTEN MIT GEOMETRISCHEN BEDINGUNGEN

Die Berechnung von Grenzpunkten, die durch geometrische Bedingungen bestimmt sind, ist Teil der technischen Dokumentation.

Die Klasse dieser Grenzpunkte muss den Bedingungen der verwendeten Vermessungssoftware entsprechen. Die Berechnung der Einbindung eines neuen Grenzpunktes muss im technischen Dossier dokumentiert sein.

7.3 ZUVERLÄSSIGKEIT DER GRENZPUNKTE

Um die Zuverlässigkeit der neuen Grenzpunkte zu garantieren ist bei der Erfassung im Rahmen einer Mutation der Artikel 33 der TVAV zwingend zu beachten.

Art. 33 Grundsatz

1 Messungen und Berechnungen sind so durchzuführen, dass jeder einzelne Punkt durch unabhängige überschüssige Bestimmungsstücke genügend vor groben Fehlern geschützt ist.

2 Zum Schutz vor systematischen Fehlern müssen die Instrumente periodisch geprüft und geeicht werden.

3 Die Zuverlässigkeit ist für alle Punkte der Informationsebenen «Fixpunkte» (ohne Lagegenauigkeit der HFP), «Liegenschaften» und «Hoheitsgrenzen» sowie für Einzelpunkte nach Artikel 8 Absatz 4 nachzuweisen.

Die Zuverlässigkeit ist abhängig von der Überbestimmung der Messungen. Jede Messung muss durch mindestens eine weitere unabhängige Messung verifiziert werden, da jede Messung mit einem groben Fehler erkannt und aus den Berechnungen eliminiert werden muss. Die wesentliche Rolle der zweiten Bestimmung besteht nicht darin, die Genauigkeit des Ergebnisses zu verbessern, sondern die Erkennung eines möglichen Fehlers zu ermöglichen.

Die Differenz zwischen einem Wert, der sich aus einer Bedingung ergibt (Berechnung im Büro), und dem entsprechenden Wert, der aus einer einzigen Messung gewonnen wird, ermöglicht somit keine korrekte Zuverlässigkeit der Daten. Eine zweite Messung oder ein Kontrollmass muss ein integraler Bestandteil der technischen Unterlagen sein.

Dieses Kapitel betrifft Grenzmutationen sowie Mutationen zur Rekonstruktion von Grenzpunkten.

7.4 NACHFÜHRUNG EINER VERMESSUNG MIT DEM STANDARD « PROVISORISCHE NUMERISIERUNG »

² Die Wiederherstellung der Vermarkung von Grenzpunkten hat sich auf die Originalvermessung abstützen. (TVAV, Art. 106, Abs. 2).

Alle Mutationen müssen so in das Fixpunktnetz des der provisorischen Numerisierung zugrundeliegenden Referenzsystems integriert werden, dass das Prinzip der Nachbarschaft gewährleistet ist (TVAV, Art.107).

Die aus der provisorischen Numerisierung ermittelten Koordinaten der Grenzpunkte sind durch berechnete Werte aus den vorhandenen, originären Messunterlagen zu ersetzen (TVAV, Art. 108).

Daher muss die technische Dokumentation der Mutation folgende Elemente enthalten:

- Die Koordinaten, die auf der Grundlage der Originalmessungen bestimmt werden, versehen mit dem Hinweis "Berechnungen gemäss den Dokumenten der Originalmessungen",
- Die Erwähnung der Abweichungen (fs) zwischen den nach den Originalmessungen berechneten Koordinaten und der im Feld durchgeführten Kontrollmessung;
- Eine Vergleichstabelle des alten und neuen Zustandes mit den Angaben zum Ausgleich der Flächen.

7.5 MUTATION OHNE VERMARKUNG UND OHNE VERMESSUNG

In der amtlichen Vermessung ist für jeden Grenzpunkt ein Nachweis der Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu erbringen. Im Falle einer Büromutation kann die Genauigkeit nicht nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wird erst nach der Vermarkung und Vermessung der Mutation erbracht.

7.6 PUNKTKLASSEN

Zur Information finden Sie unten eine Tabelle mit den in verschiedenen Vermessungsprogrammen verwendeten Klassen und deren Bedeutung.

Beschreibung	Topobase	GEOS	GEONIS
trigonometrisch bestimmte Punkte LFP1/2	1	1	1
polygonometrisch bestimmte Punkte LFP3/4	2	2	2
kontrollierter Punkt durch Doppelaufnahme (gemittelt)	3	3	3
einmal aufgenommene mittels Kontrollmass kontrollierte Punkte	4		
einmal aufgenommene mittels Kontrollmass kontrollierte Punkte oder gerechnete Punkte mit Lagebedingung deren Ausgangspunkte kontrollierte Punkte darstellen		4	4
Punkte mit Lagebedingung die durch Feldaufnahmen kontrolliert sind	5		
einfach aufgenommene Punkte ohne Kontrolle	9	5	5
Punkte mit Lagebedingung, Lage nicht kontrolliert	6	5	6
Projektpunkte	7	7	
digitalisierte Punkte	8		
einfach digitalisierte Punkte		8	7
doppelt digitalisierte Punkte		9	8

7.7 TERRESTRISCHE MESSUNGEN

7.7.1 ANSCHLUSSPUNKTE

Für terrestrische Aufnahmen gelten die gleichen Vermessungsrichtlinien wie für GNSS-Messungen (CadastreSuisse, Richtlinie / Einsatz von GNSS bei der Bestimmung von Detailpunkten in der amtlichen Vermessung - Dezember 2010). Grenzpunkte werden nur verwendet, wenn keine LFP vorhanden sind. In der Abrissberechnung sind auch für die Grenzpunkte die Toleranzwerte einzuhalten. Digitalisierte Grenzpunkte werden nicht als Anschlusspunkte verwendet.

7.7.2 STATIONSPROTOKOLL

(siehe Anhang A – Mutation 201709000)

Die im Beispiel genannten Informationen müssen in den Dokumenten des Geometers enthalten sein.

7.7.3 BERECHNUNG POLARAUFNAHMEN

(siehe Anhang A – Mutation 201709000)

Die Genauigkeitsanforderungen müssen den Kriterien des Dokuments "Weisung / Amtliche Vermessung - Punktgenauigkeit" vom 1. Januar 2015 des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo entsprechen.

7.7.4 KONTROLLMASSBERECHNUNG

(siehe Anhang A – Mutation 201709000)

Die Genauigkeitsanforderungen müssen den Kriterien des Dokuments "Weisung / Amtliche Vermessung - Punktgenauigkeit" vom 1. Januar 2015 des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo entsprechen.

7.7.5 KOORDINATENVERZEICHNIS

(siehe Anhang A – Mutation 201709000)

Alle gelöschten Punkte (LFP, GP und SP) sind ebenfalls aufzulisten.

7.7.6 FLÄCHENBERECHNUNG

(siehe Anhang A – Mutation 201709000)

7.7.7 ANALYTISCHER SCHNITT LIEGENSCHAFT / BODENBEDECKUNG

(siehe Anhang A – Mutation 201709000)

Diese Daten müssen den technischen Unterlagen gemäss dem Anhang entsprechend der Vermessungssoftware beigelegt werden.

7.7.8 KREUZTABELLE, ZUSAMMENSTELLUNG ALTER / NEUER ZUSTAND

(siehe Anhang A – Mutation 201709000)

7.7.9 KREUZTABELLE, ZUSAMMENSTELLUNG ALTER / NEUER ZUSTAND – PROVISORISCHE NUMERISIERUNG

(siehe Anhang A – Mutation 201709000)

In der Tabelle der Zusammenstellung alter und neuer Zustand (Kreuztabelle) sind die entsprechenden Flächen manuell abzuändern.

7.8 GNSS - MESSUNGEN

7.8.1 RICHTLINIE SPEZIELL FÜR DIE VERWENDUNG DER GNSS - MESSAUSRÜSTUNG

Die Richtlinie "Einsatz von GNSS bei der Bestimmung von Detailpunkten in der amtlichen Vermessung (Dezember 2010)" gilt für alle Arbeiten, die mit der GNSS-Messausrüstung in der amtlichen Vermessung durchgeführt werden. Diese Richtlinie ist auf dem Portal der Konferenz der kantonalen Katasterdienste unter folgender Adresse zu finden: www.cadastr Suisse.ch → Publikationen

7.8.2 DOKUMENTATION BEI GNSS - MESSUNGEN

Bei GNSS - Messungen sind dem technischen Dossier gemäss den Richtlinien folgende Unterlagen zwingend beizulegen:

- 6.1 Allgemeine Dokumentation
- 6.2 Dokumentation pro Messdurchgang
- 6.3 Beispiele von GNSS - Checklisten für den Modus RTK-VRS respektive RTV-LRS

Die Formulare für die Dokumentation finden Sie im Kapitel 7.7.1 der erwähnten Richtlinie. Die technische Dokumentation der GNSS-Kalibrierung kann entsprechend den verschiedenen Programmen erstellt werden.

7.8.3 BERICHT GNSS - KALIBRIERUNG (OHNE LOKALE EINPASSUNG)

(siehe Anhang A – Mutation 201709000)

Jede Messung muss in einem Protokoll festgehalten werden. Zusätzlich zu den Messungen enthält das Protokoll das Datum der Beobachtungen, den Namen des Beobachters sowie Informationen über die verwendeten Instrumente, Korrekturfaktoren und Sonderbedingungen. Die Protokolle müssen klar und vollständig sein. Automatische Registrierung und Feldprotokoll sind heute die Regel. Es muss jedoch möglich sein, die Werte und Standardabweichungen im Feld abzufragen.

7.8.4 BERICHT GNSS - KALIBRIERUNG (MIT LOKALER EINPASSUNG)

(siehe Anhang A – Mutation 201709000)

Gemäss Kapitel 7.8.3.

7.8.5 KOORDINATENVERZEICHNIS

(siehe Anhang A – Mutation 201709000)

Das Koordinatenverzeichnis der GNSS-Messungen wird in das Vermessungsprogramm importiert.

7.9 FREIE STATIONIERUNG

7.9.1 BERECHNUNG DER FREIEN STATION

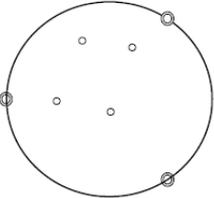
(siehe Anhang A – Mutation 20170900)

Die freie Station wird häufig für Vermessungsarbeiten genutzt. Alle freien Stationen sowie deren allfälligen mit Hilfe von GNSS bestimmten Anschlusspunkte müssen auf den Handrissen dargestellt werden. Die Berechnung der freien Stationen mit den Angaben der Restklaffungen ist dem technischen Dossier beizulegen.

Die tachymetrischen Messungen müssen in die bestehenden LFP-Netze integriert werden. Dazu müssen vorhandene Punkte, welche im Arbeitsperimeter gut verteilt sind, gemessen werden. Es ist selbstverständlich, dass lokale topographische Merkmale und die Verteilung bekannter Punkte im Gelände die Anzahl und die Wahl der Anschlusspunkte bestimmen, aber es ist immer notwendig, eine ausreichende Überbestimmung sicherzustellen.

Die Genauigkeit und Zuverlässigkeit müssen den Anforderungen der TVAV genügen.

Anleitung betreffend die Anschlusspunkte einer freien Station:

	Bedingungen	Grenzpunkte	Situationspunkte
 <p data-bbox="277 1025 542 1079"> ◎ Anschluss- bzw. Kontrollpunkt ○ Detailpunkt </p> <p data-bbox="258 1155 421 1205"><i>Darstellung 1 Arbeitsperimeter</i></p>	<p data-bbox="580 904 855 1025">Minimal notwendige Anschlusspunkte für die Aufnahme von Neupunkten und die Rekonstruktion fehlender Punkte.</p>	<p data-bbox="932 873 1098 922">3 LFP <i>(vgl. Darstellung 1)</i></p> <p data-bbox="948 940 1082 967">2 LFP + 2 GP</p> <p data-bbox="948 985 1082 1012">1 LFP + 3 GP</p> <p data-bbox="906 1039 1123 1088">(4 GP nur wenn keine LFP 3 vorhanden sind)</p>	<p data-bbox="1235 954 1394 1003">3 GP <i>(vgl. Darstellung 1)</i></p>
	<p data-bbox="580 1124 740 1151">Restriktionen</p>	<p data-bbox="884 1128 1149 1223">Geometrische Bedingungen wie Orthogonalität und Linearität sind speziell zu beachten.</p>	<p data-bbox="1187 1128 1445 1223">Liegen die neuen Punkte nahe bei Grenzen, ist mind. ein Grenzpunkt in der Nähe als Kontrollpunkt zu wählen.</p>

7.10 AUFNAHME DER BODENBEDECKUNG UND DER EINZELOBJEKTE MIT EINER DROHNE

Drohnen haben die Photogrammetrie seit einigen Jahren revolutioniert. Basierend auf einem Bildflug und einem digitalen Geländemodell ist es möglich Orthophotos zu erhalten, deren Auflösung die Erfassung von Objekten der Informationsebenen Bodenbedeckung (BB) und Einzelobjekte (EO) in allen Toleranzstufen der AV erlaubt.

Bei der Wahl dieser Methode müssen alle nachstehend genannten Elemente separat in die technische Dokumentation der Mutation aufgenommen werden.

7.10.1 BESCHREIBUNG DER VERWENDETEN INSTRUMENTE, TECHNISCHE EIGENSCHAFTEN

Beschreibung der verwendeten Software:	Flugplan und Einstellungen
Flugplanung	Passpunkte
Steuerung	Flughöhe
Berechnung des Orthophotos	Auflösung des Bodenpixels
Auflösung des Orthophotos	Überdeckung

7.10.2 SIGNALISIERUNG UND MESSUNG DER PASSPUNKTE

Die Passpunkte müssen im Feld markiert werden. Wir empfehlen eine Farbmarkierung in Form einer Sanduhr (optimale Form für eine genaue Messung des Passpunktes bei der Aerotriangulation).



Die Verteilung der Passpunkte muss im Verhältnis zu den geplanten Fluglinien optimal sein, um das gesamte Projekt abzudecken. Es ist wichtig, dass die Punkte nicht alle auf der gleichen Längsachse liegen, da sonst die Gefahr besteht, dass sich das Projekt etwas um diese Achse dreht.

7.10.3 BERECHNUNG DER AEROTRIANGULATION

Abweichungen an den Passpunkten müssen überprüft und analysiert werden. Die Berechnungssoftware muss auch eine hohe Anzahl von Verknüpfungspunkten (zusätzlich zu den Passpunkten) bestimmen, um einen homogenen Block von den verschiedenen Flügen zu erhalten.

7.10.4 BERECHNUNG DES DIGITALEN GELÄNDEMDELLS (DGM)

Um ein Orthophoto zu erstellen, wird ein qualitativ hochwertiges digitales Geländemodell (DGM) benötigt, welches mit dem durchgeführten Flug übereinstimmt. Mit den Aufnahmen einer Drohne erhalten wir kein DGM, sondern ein DTM. Dies ist für die Erstellung eines Orthophotos kein Problem, sofern die Höhenkoordinaten an Objekten (z.B. Gebäuden) nicht gemessen werden.

7.10.5 BERECHNUNG DES ORTHOPHOTOS

Ausgehend vom Bildflug und einem digitalen Geländemodell kann das Orthophoto berechnet werden. Die Pixelgröße ist entsprechend der Flughöhe zu wählen.

7.10.6 DIGITALISIERUNG DER BODENBEDECKUNG

Anhand des Orthophotos können alle gewünschten Grenzen der Bodenbedeckung definiert werden. In Gebieten die schwer zu interpretieren oder durch Vegetation verdeckt sind, ist es notwendig die Definitionen vor Ort zu überprüfen.

7.10.7 KONTROLLE DER AUFNAHMEQUALITÄT

Um sicherzustellen, dass die Aufnahmen den Genauigkeitsanforderungen den TVAV entsprechen, müssen Messungen (terrestrisch oder GNSS) an einer Reihe von charakteristischen Punkten im Feld durchgeführt werden. Es ist eine Vergleichstabelle zu erstellen, aus der die erreichten Genauigkeiten hervorgehen.

Punkte	Gemessene Koordinaten		Abgegriffene Koordinaten		FS [cm]
	Ost	Nord	Ost	Nord	
10000	2'589'295.899	1'120'990.583	2'589'295.858	1'120'990.629	6.2
10001	2'589'311.477	1'121'012.845	2'589'311.402	1'121'012.862	7.7
10002	2'589'326.973	1'121'036.414	2'589'326.926	1'121'036.394	5.1
10003	2'589'344.399	1'121'059.298	2'589'344.449	1'121'059.341	6.6

8. TECHNISCHE UNTERLAGEN EINER GEBÄUDE- UND KULTURGRENZMUTATION

8.1 STATIONSPROTOKOLL

(siehe Anhänge C und F – Mutationen 201709002 und 201709005)

Die im Beispiel der Mutation 201709000 genannten Informationen müssen in den Dokumenten des Geometers enthalten sein.

8.2 BERECHNUNG DER POLARAUFNAHMEN

(siehe Anhänge C und F – Mutationen 201709002 und 201709005)

8.3 KONTROLLMASSBERECHNUNG

(siehe Anhänge C und F – Mutationen 201709002 und 201709005)

8.4 KOORDINATENVERZEICHNIS

(siehe Anhänge C und F – Mutationen 201709002 und 201709005)

8.5 ANALYTISCHER SCHNITT LIEGENSCHAFT / BODENBEDECKUNG

(siehe Anhänge C und F – Mutationen 201709002 und 201709005)

8.6 NACHFÜHRUNG DER GEBÄUDEADRESSEN

(siehe die Richtlinien der AV93 «Gebäudeadressen », August 2010)

Der zuständige Ingenieur-Geometer fragt die Gemeindeverwaltung nach neuen Nummern betreffend den Adressen von Gebäuden, die in der amtlichen Vermessung noch nicht vergeben sind.

Falls Anpassungen oder Korrekturen der Gebäudeadressen von der Gemeindeverwaltung in einer anerkannten Vermessung gefordert werden, ist mindestens ein Handriss zu erstellen.

8.7 ZENTRALISIERTER DATENSATZ FÜR «PLZORTSCHAFT»

Mit dem Artikel 24 der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) wird das Bundesamt für Landestopografie swisstopo beauftragt, das neue Amtliche Ortschaftenverzeichnis mit Postleitzahl und Perimeter zu erstellen, zu verwalten und zu veröffentlichen. Dieser Datensatz, der dem TOPIC PLZOrtschaft der Amtlichen Vermessung entspricht, wird zentral bei swisstopo geführt. Der Datensatz wurde vom kantonalen Amt für Geomatik in Zusammenarbeit mit der Post erfasst. Die gleichen Stellen sind auch für die Meldungen der Nachführungen verantwortlich. Der Datensatz deckt das gesamte Gebiet der Schweiz ab und kann kostenlos bezogen werden.

Zugriff auf die Daten auf der Website www.cadastre.ch → Service & Publikationen → Service & Produkte → Amtliches Ortschaftenverzeichnis.

8.8 BEISPIEL FÜR DIE ABRECHNUNG EINER GEBÄUDEADRESSE

Die Position bezüglich der Ebene "Gebäudeadresse" der Honorarordnung kann erst fakturiert werden, wenn die Dokumente zur Überprüfung an das Amt für Geomatik geliefert wurden.

Neue Gebäudeadresse			
Pos.	Anzahl	Preis	Betrag
2.31	1	8.00	8.00
4.31	1	6.00	6.00
4.361	1	4.00	4.00
4.39	1	16.00	16.00
		Total	Fr.34.00

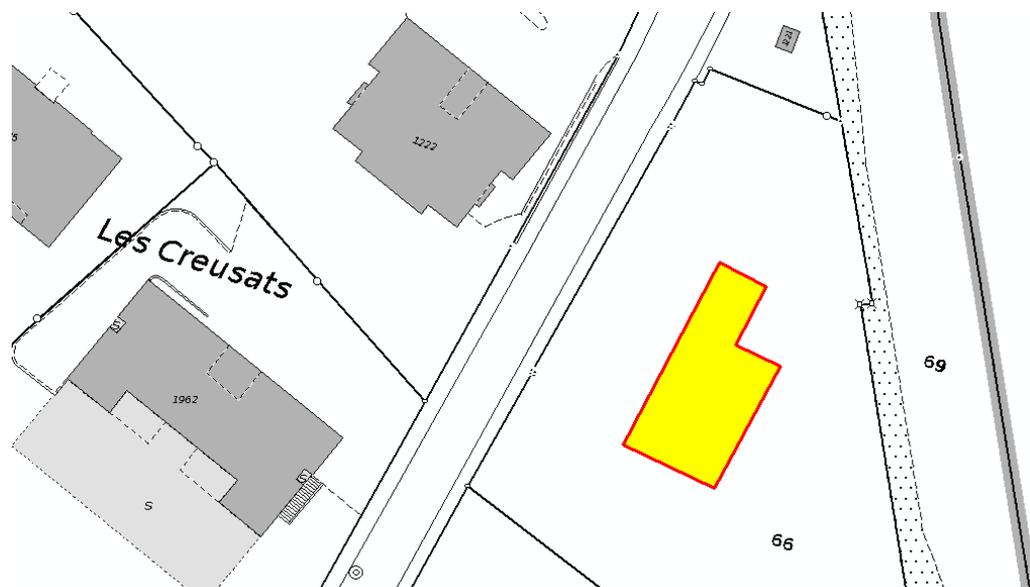
9. PROJEKTIERTE OBJEKTE

9.1 ALLGEMEINES

Die Erfassung von projektierten Bauten erfolgt anhand des Situationsplanes des Baugesuchs. Diese Erfassung muss mindestens der Digitalisierungsgenauigkeit entsprechen. Der Geometer muss zwingend alle seine Kunden über die reduzierte Genauigkeit der projektierten Bauten im abgegebenen Datensatz informieren.

Auf die Berechnung und Änderung von Kulturflächen im Zeitpunkt der Erfassung projektierte Bauten in der Amtlichen Vermessung wird verzichtet.

Die projektierten Bauten dürfen im Plan für das Grundbuch nicht dargestellt werden. Auf Auszügen vom Plan für das Grundbuch müssen die projektierten Bauten eindeutig als solche erkennbar sein. Zum Beispiel kann eine andere Signatur verwendet werden.



10. TECHNISCHE MUTATION

Damit die amtliche Vermessung ihre offizielle Funktion erfüllen kann, müssen die gefundenen Fehler korrigiert werden. Eine technische Mutation wird durchgeführt, wenn eine Korrektur der amtlichen Vermessung erforderlich ist, um dem im Grundbuch geltenden Zustand zu entsprechen.

Vom Geometer zu erstellende Dokumente:

- Erläuternder Rapport unterschrieben vom Ingenieur-Geometer mit:
 - Begründung der Technischen Mutation
 - Bestätigung, dass die Mutation auf der kantonalen IT-Plattform (ZeDab AV VS)
 - validiert werden muss
- Handriss
- Technische Unterlagen

Der Ausführende als auch der Kostenübernehmende müssen vor der Erstellung der Technischen Mutation bestimmt sein.

11. BERICHTIGUNGSMUTATION

Damit die amtliche Vermessung ihre offizielle Funktion erfüllen kann, müssen die gefundenen Fehler korrigiert werden. Dies gilt für Unstimmigkeiten sowohl aus der Original-Vermessung als auch aus Mutationen. Eine Berichtigungsmutation wird dann vorgenommen, wenn die aktuellen Einträge im Grundbuch korrigiert werden müssen.

Der Ablauf einer Berichtigungsmutation muss gemäss den Angaben im Dokument [Behebung von Fehlern im Vermessungswerk](#) erfolgen (Website Kanton Wallis / Dienststelle für Geoinformation).

Der Ausführende als auch der Kostenübernehmende müssen vor der Erstellung der Berichtigungsmutation bestimmt sein.

12. DAUERENDE BODENVERSCHIEBUNGEN

Die Bezeichnung von Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen und deren Anmerkung im Grundbuch dient vor allem der Rechtssicherheit. Der Grundeigentümer, der ein Grundstück in einem Gebiet mit Bodenverschiebung besitzt, ist mit der Tatsache konfrontiert, dass sich seine Parzelle mit der Rutschung verschiebt, während sich die Grenzen auf dem Grundbuchplan überhaupt nicht ändern. Gemäss Bundesrecht sind die Kantone ermächtigt und gehalten, Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen auszuscheiden.

Artikel 7 (i) der TVAV und die Artikel 26 bis 32 der Verordnung über die amtliche Vermessung (kVaV) beziehen sich auf Gebiete mit Dauernden Bodenverschiebungen.

Die Empfehlungen der Konferenz der Kantonalen Vermessungsämter "Behandlung von dauernden Bodenverschiebungen in der Amtlichen Vermessung" gelten für alle Arbeiten in Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen. Diese Empfehlungen sind auf dem Portal der Konferenz der Kantonalen Vermessungsämter unter www.cadastresuisse.ch → Publikationen zu finden.



Die wichtigsten Informationen sind nachfolgend zusammengefasst:

Technische Auswirkungen für den Geometer

- Der Geometer prüft immer sorgfältig, ob der Sektor, in dem er eingreifen muss, zu einem Perimeter mit dauernder Bodenverschiebung gehört. (Zertifizierung durch die Dienststelle für Geoinformation).
 - Die Vermarkung ist besonders wichtig, da sie die Verankerung der Grenze im Gelände bildet.
 - Für die Grundstücke innerhalb des Perimeters "Gebiet mit dauernder Bodenverschiebung" wird der Grundsatz aufgehoben, wonach der Grenzverlauf auf dem Plan für das Grundbuch bei widersprüchlichen Grenzen als richtig vermutet wird.
 - Die Homogenität des Referenzbildes muss erhalten bleiben. Daher muss der Grundbuchplan unverändert bleiben, ohne die dauernden Bodenverschiebungen einzutragen.

Umsetzung bei der Bearbeitung von Mutationen

1. Zusätzlich "Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen" im Standard der amtlichen Vermessung auf Seite 2 des Mutationsprotokolls wählen.

STAND DES GRUNDBUCHES UND DER AMTLICHEN VERMESSUNG

Grundbuchamt

Eidgenössisches Grundbuch

Provisorisches Grundbuch

Kantonales Grundbuch - AV im Kataster eingeführt

Kantonales Grundbuch - Kataster



Standard der amtlichen Vermessung

Amtliche Vermessung

Amtliche Vermessung AV93

Provisorische Numerisierung

Vermessung in Arbeit / Erneuerung

Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen



2. Der Geometer bestimmt die Grenzen im Feld und misst eine ausreichende Anzahl von Punkten. Diese Messungen ermöglichen es ihm, lokale Anpassungen (z.B. Helmert-Transformation) des Grundbuchplans vorzunehmen. Diese Rutschungen sind in der Regel in einem gegebenen Sektor homogen; daher ist es nicht notwendig, alle Vermessungspunkte aufzunehmen. Eine Anpassung auf der Grundlage einer angemessenen Anzahl von Referenzpunkten ist ausreichend.
3. Als richtig sind die im Feld vorhandenen Grenzpunkte anzunehmen und nicht die Grenzpunkte gemäss dem Grundbuchplan. Die Feldaufnahmen werden mit einer lokalen Kalibrierung gemessen und bilden die Grundlage für das Erstellen des technischen Dossiers.
4. Der Übertrag einer Mutation auf den Plan für das Grundbuch wird anhand der geometrischen Bedingungen und nicht von den auf dem Feld erhobenen Messungen erstellt.

Umsetzung bei der Erstellung von amtlichen Dokumenten (Situationspläne)

Bei der Erstellung amtlicher Dokumente (z.B. Situationsplan) auf der Grundlage der Daten der AV raten wir dem Geometer, eine ausreichende Anzahl von signifikanten Punkten im Feld zu vermessen. Diese Aufnahmen ermöglichen eine lokale Anpassung, so dass der transformierte Plan als Grundlage für die verschiedenen Projektelemente dienen kann.

13. DATENLIEFERUNG AN DAS AMT FÜR GEOMATIK

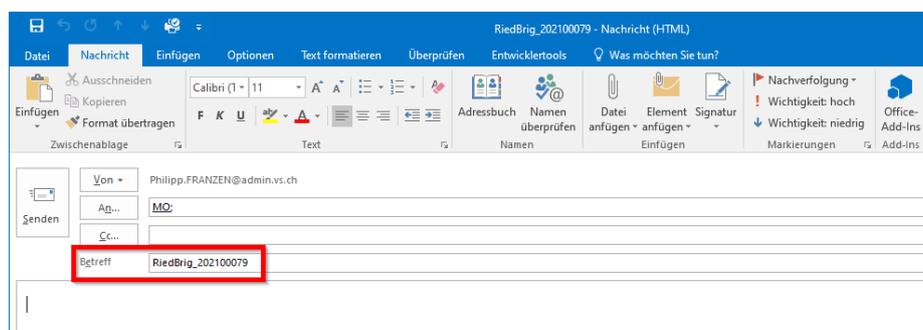
13.1 ALLGEMEINES

Die Daten sind dem Amt für Geomatik (mo@admin.vs.ch) im Format PDF zu liefern. Alle PDF-Dateien sind in ein ZIP-File zu komprimieren. Wenn ein ZIP-File 15 MB übersteigt, stehen folgende Lieferungsmöglichkeiten zur Verfügung:

Lieferungsmöglichkeit	Bedingungen
FTP - Server	Zusendung einer E-Mail (mo@admin.vs.ch) mit der Angabe der Gemeinde und einer Liste der betroffenen Mutationen.
Ablage auf dem Server ZeDab AV VS	

 PDF-Dokumente müssen digital aus der verwendeten Software erstellt werden und dürfen nicht Scans eines Papierdokuments sein.

Bei der Übermittlung an das Amt für Geomatik (mo@admin.vs.ch) muss der Betreff der Nachricht zwingend dem folgenden Beispiel entsprechen.



 Senden Sie nicht Mutationen von mehreren Gemeinden in eine E-Mail.

Mutationen ZeDab AV VS		
Mutationstyp	E-Mail-Betreff	Beispiele
Liegenschaft <i>Fusion</i>	Gemeinde_Mutationsnummer <i>Gemeinde_alteGemeinde_MutNummer</i>	RiedBrig_202100079 <i>Bettmeralp_Betten_202100080</i>
BB, EO *	Gemeinde_Mutationsnummern_GEB	RiedBrig_202100200_202100205_ 202100207_202100209_GEB

Klassische Mutationen		
Mutationstyp	E-Mail-Betreff	Beispiele
Liegenschaft *	Gemeinde_Mutationsnummer	SaaSfee_4001
BB, EO *	Gemeinde_Mutationsnummern_GEB	SaaSfee_3908_3910_3911_3912_39 13_3914_3915_3916_GEB

* Fusionierte Gemeinden wie Mutationen Liegenschaft ZeDab AV VS für alle Lieferungen.

Die Benennung der angehängten Dateien muss zwingend den Beispielen in den Kapiteln 13.3 und 13.4 entsprechen.

13.2 LIEFERUNG DER DATEN DER MUTATION AN DAS AMT FÜR GEOMATIK

Das Grundbuchamt hat die Pflicht, dem Amt für Geomatik den Eintrag der Mutation zu melden. Der Geometer ist verpflichtet, die Mutationsdokumente dem Amt für Geomatik gleichzeitig wie dem Auftraggeber zuzustellen.

13.3 DATENLIEFERUNG (GRENZMUTATION)

Erstellen Sie für jede Mutation ein ZIP-File, ohne Ordner innerhalb, mit den geforderten Daten. Die Daten sind wie folgt zu strukturieren:

- Gebührenordnung* → xxxx_HO.pdf (*nur klassisches System*)
- Handriss → xxxx_HR.pdf
- Mutationsprotokoll → xxxx_MP.pdf
- Technische Unterlagen → xxxx_DT.pdf
- Messungen → xxxx_MES.txt (*nur ZeDab*)

*ZeDab AV VS: Die Abrechnung wird direkt vom Geometer auf dem Server des Kantons unter dem Verzeichnis des jeweiligen Büros archiviert.

Beispiele		
Klassisches System	Klassisches System (Fusion)	ZeDab AV VS
 SaasFee_1600.zip  <ul style="list-style-type: none">  1600_HO.pdf  1600_HR.pdf  1600_MP.pdf  1600_TD.pdf 	 Leuk_Erschmatt_125.zip  <ul style="list-style-type: none">  125_HO.pdf  125_HR.pdf  125_MP.pdf  125_TD.pdf 	 202100079.zip  <ul style="list-style-type: none">  202100079_HR.pdf  202100079_MES.txt  202100079_MP.pdf  202100079_TD.pdf

13.4 DATENLIEFERUNG (GEBÄUDE- UND KULTURGRENZMUTATION)

Erstellen Sie für jede Mutation ein ZIP-File, ohne Ordner innerhalb, mit den geforderten Daten. Die Daten sind wie folgt zu strukturieren:

- Gebührenordnung* → xxxx_HO.pdf (*nur klassisches System*)
- Mutationsprotokoll → xxxx_MP.pdf (*mit Handriss*)
- Technische Unterlagen → xxxx_DT.pdf
- Messungen → xxxx_MES.txt (*nur ZeDab*)

*ZeDab AV VS: Die Abrechnung wird direkt vom Geometer auf dem Server des Kantons unter dem Verzeichnis des jeweiligen Büros archiviert.

Beispiele	
Klassisches System	ZeDab AV VS
 Raron_620.zip  <ul style="list-style-type: none">  620_HO.pdf  620_MP.pdf  620_TD.pdf 	 202100200.zip  <ul style="list-style-type: none">  202100200_MES.txt  202100200_MP.pdf  202100200_TD.pdf

14. ARCHIVIERUNG DER MUTATIONSdokUMENTE

14.1 ALLGEMEINES

Mit Ausnahme des Mutationsprotokolls werden die Mutationsdokumente (Handriss, Messprotokolle, Technische Unterlagen) nicht mehr auf Papier erstellt. Alle Mutationsdokumente müssen digital im PDF-Format direkt aus der verwendeten Software erstellt werden. PDF-Dokumente dürfen nicht das Ergebnis des Scans eines Papierdokuments sein und müssen den Qualitätskriterien der AV entsprechen. Diese PDF-Dokumente müssen gemäss den Anweisungen im vorstehenden Kapitel 13 dieser Richtlinien erstellt werden.

Der Geometer ist für die Archivierung die Originale der Mutationsdokumente (PDF) verantwortlich.

ANHANG A

BEISPIEL : GRENZMUTATION - 201709000



Amtliche Vermessung
Schweiz



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MUTATIONSprotokoll

GEMEINDE
Musterdorf

MUTATION Nr.
201709000

Grundbuchamt

XXX

STAND DES GRUNDBUCHES UND DER AMTLICHEN VERMESSUNG

Grundbuchamt

Eidgenössisches Grundbuch	X
Provisorisches Grundbuch	
Kantonales Grundbuch - AV im Kataster eingeführt	
Kantonales Grundbuch - Kataster	

Standard der amtlichen Vermessung

Amtliche Vermessung	
Amtliche Vermessung AV93	X
Provisorische Numerisierung	
Vermessung in Arbeit / Erneuerung	
Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen	

BESCHRIEB DER MUTATION

Mutationstyp

Grenzmutation	X
Parzellenzusammenlegung	
Büromutation (kVaV, Art. 19)	
Projektmutation (kVaV, Art. 20)	
Rekurs - Berichtigungsmutation	
Expropriation	
Güterzusammenlegung	
Gebäude- und Kulturgrenzmuation	
Perimeteränderung	
Duplikata	
Andere Mutation	

Informationen

Anzahl Seiten des Mutationsprotokolles 5

Folgemutation

Diese Mutation darf nicht eingetragen werden vor der Mutation Nr.

Grenzmutation	
Gebäude- und Kulturgrenzmuation	

Bei Folgemutationen besteht das Risiko, dass die Erstmutation im Grundbuch nicht eingetragen wird. Folgekosten zur Anpassung der Folgemutation für einen Grundbucheintrag gehen zu Lasten des Auftraggebers der Folgemutation.

Abgeänderte Mutation unter der gleichen Nummer

Die Mutation ersetzt die Mutation unter der gleichen Nr. vom:

PATENTIERTER INGENIEUR GEOMETER

Name des Geometers: Datum: 01.08.2017 Unterschrift:	<i>Stempel des Ingenieurbüros</i>
---	-----------------------------------

GRUNDBUCHAMT

Grundbuchamt

Beleg Nr :

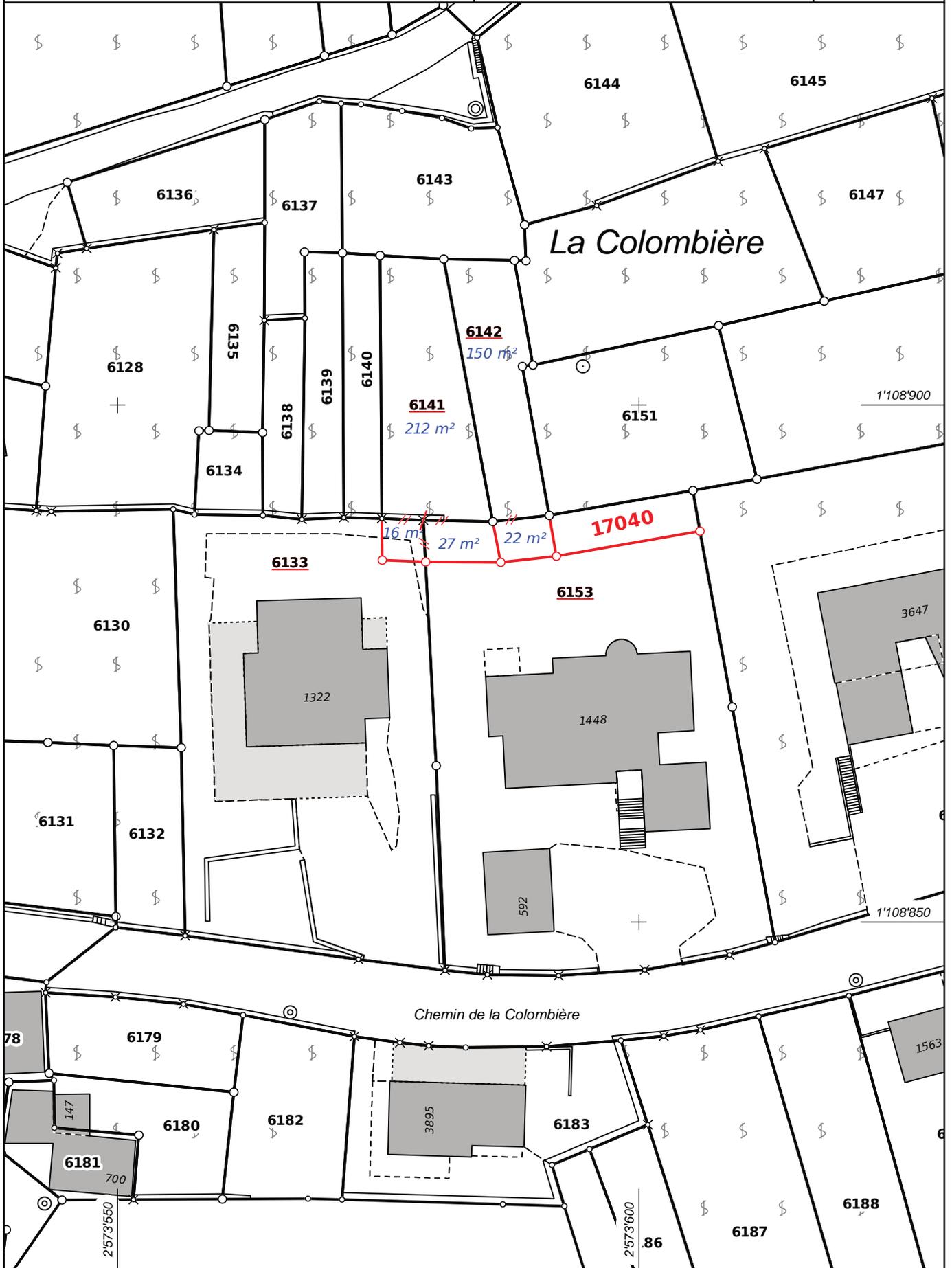
Datum :

Unterschrift :

Gemeinde : Musterdorf
Mutation : 201709000
Plan : 20
Lokalname : La Colombière

1:500

Auszug Plan für das Grundbuch



ALTER ZUSTAND

(Amtliche Vermessung)

Plan	Parzelle	Lokalname	Totalfläche	Bodenbedeckung / Objekte	Fläche	Bemerkungen
20	6133	La Colombière	1'024	gemischte Gebäude 1322 übrige befestigte Fläche Gartenanlage <i>EO unterirdisches Gebäude 7m²</i> <i>EO unterirdisches Gebäude 118m²</i>	169 533 322	
20	6141	La Colombière	212	Reben	212	
20	6142	La Colombière	150	Reben	150	
20	6153	La Colombière	1'280	Wohngebäude 1448 übrige Gebäude 592 übrige befestigte Fläche Gartenanlage	248 51 147 834	
Total			2'666		2'666	

NEUER ZUSTAND

(Amtliche Vermessung)

Plan	Parzelle	Lokalname	Totalfläche	Bodenbedeckung / Objekte	Fläche	Bemerkungen
20	17040	La Colombière	56	Gartenanlage	56	
20	6133	La Colombière	1'008	gemischte Gebäude 1322 übrige befestigte Fläche Gartenanlage <i>EO unterirdisches Gebäude 7m²</i> <i>EO unterirdisches Gebäude 118m²</i>	169 527 312	
20	6141	La Colombière	255	übrige befestigte Fläche Reben Gartenanlage	6 211 38	
20	6142	La Colombière	172	Reben Gartenanlage	150 22	
20	6153	La Colombière	1'176	Wohngebäude 1448 übrige Gebäude 592 übrige befestigte Fläche Gartenanlage	248 51 147 730	
<i>Rundungsdifferenz</i>			-1		-1	
Total			2'666		2'666	

ALTER ZUSTAND

* Katasternummer

(Amtliche Vermessung)

Plan	Parzelle	Lokalname	Totalfläche	Bodenbedeckung / Objekte	Fläche	Bemerkungen
20 1*	6133 120*	La Colombière	1'024	gemischte Gebäude 1322 übrige befestigte Fläche Gartenanlage <i>EO unterirdisches Gebäude 7m²</i> <i>EO unterirdisches Gebäude 118m²</i>	169 533 322	
20 1*	6141 121*	La Colombière	212	Reben	212	
20 1*	6142 122*	La Colombière	150	Reben	150	
20 1*	6153 123*	La Colombière	1'280	Wohngebäude 1448 übrige Gebäude 592 übrige befestigte Fläche Gartenanlage	248 51 147 834	
Total			2'666		2'666	

**Beispiel zu Kapitel. 3.7
Kataster**

NEUER ZUSTAND

(Amtliche Vermessung)

Plan	Parzelle	Lokalname	Totalfläche	Bodenbedeckung / Objekte	Fläche	Bemerkungen
20	17040	La Colombière	56	Gartenanlage	56	
20	6133	La Colombière	1'008	gemischte Gebäude 1322 übrige befestigte Fläche Gartenanlage <i>EO unterirdisches Gebäude 7m²</i> <i>EO unterirdisches Gebäude 118m²</i>	169 527 312	
20	6141	La Colombière	255	übrige befestigte Fläche Reben Gartenanlage	6 211 38	
20	6142	La Colombière	172	Reben Gartenanlage	150 22	
20	6153	La Colombière	1'176	Wohngebäude 1448 übrige Gebäude 592 übrige befestigte Fläche Gartenanlage	248 51 147 730	
<i>Rundungsdifferenz</i>			-1		-1	
Total			2'666		2'666	

**Beispiel zu Kapitel 3.7
Kataster**

ALTER ZUSTAND

(Grundbuch - Provisorische Numerisierung)

Plan	Parzelle	Lokalname	Totalfläche	Bodenbedeckung / Objekte	Fläche	Bemerkungen
20	6133	La Colombière	1'025	Gebäude a Platz Gartenanlage unterirdisches Gebäude b	169 413 325 118	
20	6141	La Colombière	212	Reben	212	
20	6142	La Colombière	150	Reben	150	
20	6153	La Colombière	1'283	Garage a Wohngebäude b Platz Gartenanlage	51 248 147 837	
Total			2'670		2'670	

**Beispiel zu Kapitel 3.8
Provisorische Numerisierung**

NEUER ZUSTAND

(Grundbuch - Provisorische Numerisierung)

Plan	Parzelle	Lokalname	Totalfläche	Bodenbedeckung / Objekte	Fläche	Bemerkungen
20	6133	La Colombière	1'009	gemischte Gebäude 1322 übrige befestigte Fläche Gartenanlage	169 527 313	unterirdisches Gebäude 118m ²
20	6141	La Colombière	255	Reben Gartenanlage übrige befestigte Fläche	212 37 6	
20	6142	La Colombière	172	Reben Gartenanlage	150 22	
20	6153	La Colombière	1'178	übrige Gebäude 592 Wohngebäude 1448 übrige befestigte Fläche Gartenanlage	51 248 147 732	
20	7001	La Colombière	56	Gartenanlage	56	
Total			2'670		2'670	

Beispiel zu Kapitel 3.8
Provisorische Numerisierung

EXPROPRIATION - NEUER ZUSTAND

GELÖSCHTE PARZELLEN

Plan	Parzelle	Bemerkungen
20	7000	Total Expropriation
20	7001	Total Expropriation
20	7002	Total Expropriation
20	7003	Total Expropriation

**nur für die Expropriationen
Beispiel zu Kapitel 3.10**

Gemeinde : Musterdorf
Mutation : 201709000
Plan : 20
Lokalname : La Colombière

HANDRISS

Toleranzstufen
 TS2 TS3 TS4 TS5

Anbringen der Grenzzeichen (Materialisierung)

Vermarkung :

- A** nicht notwendig
B Vermarkung teilweise oder nicht ausgeführt

Falls B : Datum der Ausführung

Datum : _____
Unterschrift : _____



1:500

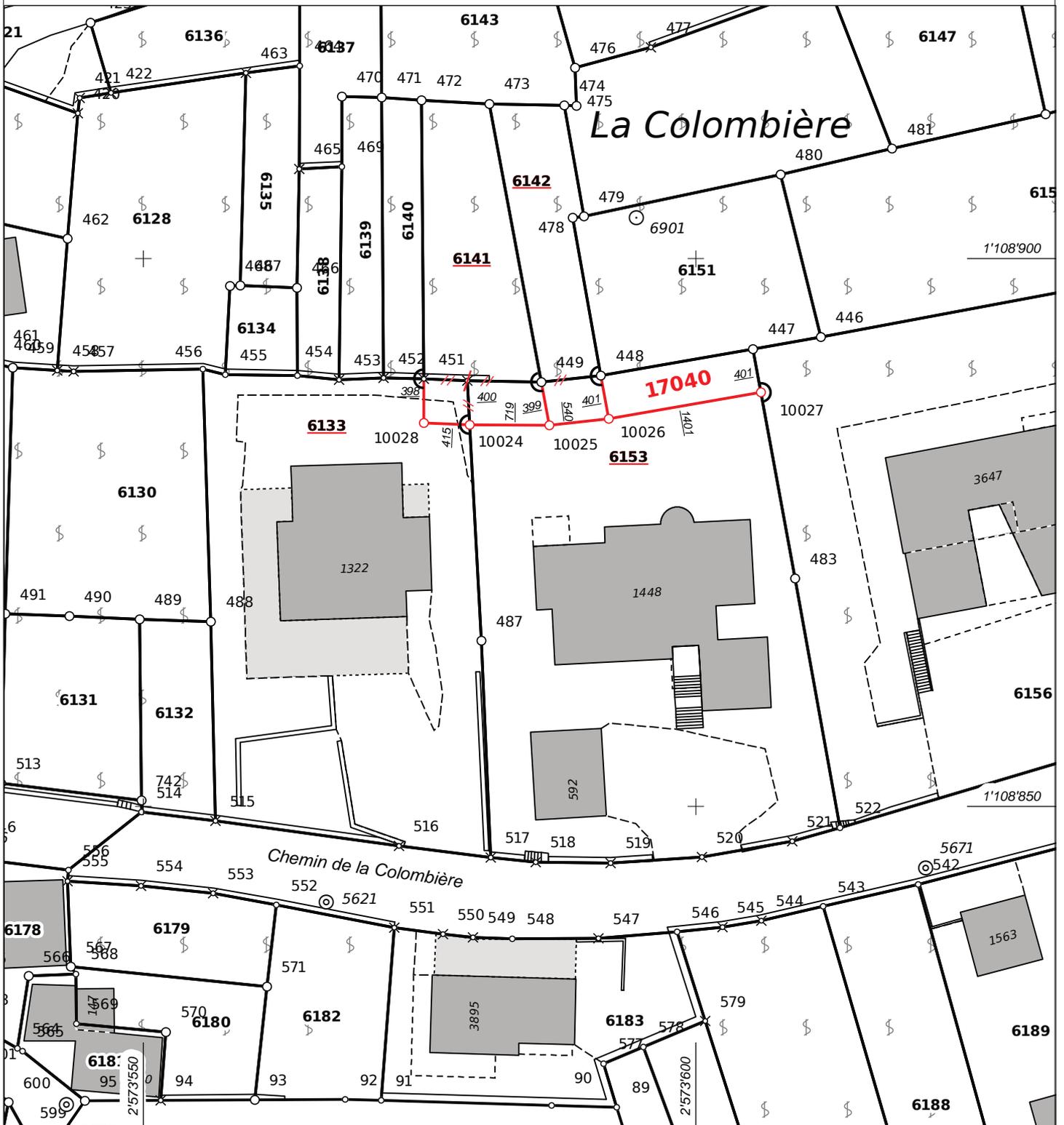
Pat. Ing. Geometer :

Datum : 01.08.2017

Gebäudeadresse :

Bemerkungen :

Mutationstyp : Grenzmutation



Stationsprotokoll

Aufnahmedatum : 01.08.2017
 Operator : Henri Dupont
 Instrument : S6 5 DR 300+

Freie Station

Name	AC	Ost	Nord	H	IH	IHO	Temperatur	Druck	PPM	Ori	Massstab
61336901	205	2573594.619	1108903.699	--			25	968	3.9	221.6153	1.000000

Polaraufnahme (Station 61356851)

Name	AC	H-Winkel	V-Winkel	Distanz	ZH	vHz	vD	vH	Prisma	Typ	MM	Zeit
61330238	101	375.1128	100.000	26.903	2.000				2.0	AP	HVS	01.08.17 13:30:31
61335621	202	226.8754	100.000	68.353	2.000				2.0	AP	HVS	01.08.17 13:31:25
61335671	202	173.5209	100.000	64.721	2.000				2.0	AP	HVS	01.08.17 13:32:50
613302000472	1	332.1256	100.000	22.148	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17 13:35:40
613302000451	3	258.4624	100.000	24.212	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17 13:36:20
613302000487	1	222.2321	100.000	40.972	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17 13:37:18
613302000450	3	250.9053	100.000	21.306	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17 13:38:22
613302000473	1	342.2001	100.000	16.878	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17 13:40:33
613302000449	1	233.2264	100.000	17.265	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17 13:45:52
613302000478	1	299.9936	100.000	5.792	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17 13:46:44
613302000448	1	213.9524	100.000	14.710	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17 13:48:21
613302000447	1	153.9754	100.000	15.936	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17 13:49:08
613302000483	1	173.8432	100.000	35.824	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17 13:53:17
613302010028	1	250.8425	100.000	26.806	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17 13:55:28
613302010024	1	242.9178	100.000	24.106	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17 14:00:01
613302010025	1	225.1364	100.000	20.458	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17 14:03:42
613302010026	1	208.6465	100.000	18.501	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17 14:06:21
613302010027	1	160.7901	100.000	19.439	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17 15:08:25

Kontrollmessungen.txt

FREIE STATION (HELMERT):

StationsNr : 61336901 SatzNr: 1 AC: 205

ACHTUNG: Wegen zu weniger Anschlusspunkte wurde keine Höhe berechnet

PunktNr	AC	Richtung [gon]	Distanz [m]	H_diff [m]	Restklaffungen		
					dY [mm]	dX [mm]	dH [mm]
61335671	202	173.5209	64.721	-----	3	4	----
61335621	202	226.8754	68.353	-----	-5	-2	----
61330238	101	375.1128	26.903	-----	2	-3	----

Mittlere Fehler: Lage [m]: 0.006 Höhe[m]: -----
 Abriss : Ori[gon]: 0.0081 ML : 0.999964

Stationskoordinaten:

PunktNr	AC	X [m]	Y [m]	H [m]	QL	QH
berechnet		2573594.617	1108903.712	-----	2	-
61336901	205	2573594.619	1108903.699	-----	6	-
fY/fX/fH		0.002	0.013	-----	-	-

BEREINIGUNG DER MESSDATEN

StationsNr : 61336901 N° série: 1 CN: 205
 Richtung Ri[gon] : 0.0106
 Distanz Di[m] : 0.999841
 Stationskoordinaten Y: 2573594.619
 X: 1108903.699
 H: -----

PunktNr	AC	Richtung [gon]	V		Distanz [m]	V [mm]	H_diff [m]	V [mm]
			[gon]	[mm]				
61335621	202	226.8754	3	0	68.353	-17	-----	---
61330238	101	375.1128	19	1	26.903	15	-----	---
61335671	202	173.5209	-6	-1	64.721	-12	-----	---

KOORDINATENBERECHNUNG DER NEUPUNKTE

StationsNr: 61336901 SatzNr: 001

PunktNr (Stat/SatzNr)	AC	Y		X		H fh [m]	QL	QH
		[m]	[m]	fs [m]	[m]			
(aus DB)	1	2573575.421	1108885.016				4	
	1	2573575.412	1108885.000					
613302010028	1	2573575.421	1108885.016				4	
			0.019					
(aus DB)	1	2573605.862	1108887.824				4	
	1	2573605.847	1108887.830					
613302010027	1	2573605.862	1108887.824				4	
			0.017					

		Kontrolmessungen.txt		
(aus DB)	1	2573592.114	1108885.388	4
	1	2573592.111	1108885.368	
613302010026	1	2573592.114	1108885.388	4
			0.020	
(aus DB)	1	2573586.745	1108884.797	4
	1	2573586.746	1108884.816	
613302010025	1	2573586.745	1108884.797	4
			0.019	
(aus DB)	1	2573579.564	1108884.863	4
	1	2573579.568	1108884.869	
613302010024	1	2573579.564	1108884.863	4
			0.007	

Kontrollmass Aufnahme.txt

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302000451	3	2573575.393	1108889.016	6	4
613302010028	1	2573575.421	1108885.016	4	4
Distanz gerechnet [m]:		4.000			
Distanz gemessen [m]:		3.980			
Differenz [m]:		0.020			
Toleranz [m]:		0.105			

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302010028	1	2573575.421	1108885.016	4	4
613302010066	1	2573579.564	1108884.863	4	4
Distanz gerechnet [m]:		4.146			
Distanz gemessen [m]:		4.150			
Differenz [m]:		0.004			
Toleranz [m]:		0.105			

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302000450	3	2573579.356	1108888.858	6	4
613302010024	1	2573579.564	1108884.863	4	4
Distanz gerechnet [m]:		4.000			
Distanz gemessen [m]:		4.000			
Differenz [m]:		0.000			
Toleranz [m]:		0.105			

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302010024	1	2573579.564	1108884.863	4	4
613302010025	1	2573586.745	1108884.797	4	4
Distanz gerechnet [m]:		7.181			
Distanz gemessen [m]:		7.190			
Differenz [m]:		0.009			
Toleranz [m]:		0.105			

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302000449	1	2573586.016	1108888.730	6	4

Kontrollmass Aufnahme.txt
 613302010025 1 2573586.745 1108884.797 4 4

Distanz gerechnet [m]: 4.000
 Distanz gemessen [m]: 3.990
 Differenz [m]: 0.010
 Toleranz [m]: 0.105

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302010025	1	2573586.745	1108884.797	4	4
613302010026	1	2573592.114	1108885.388	4	4

Distanz gerechnet [m]: 5.402
 Distanz gemessen [m]: 5.400
 Differenz [m]: 0.002
 Toleranz [m]: 0.105

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302000448	1	2573591.412	1108889.326	6	4
613302010026	1	2573592.114	1108885.388	4	4

Distanz gerechnet [m]: 4.000
 Distanz gemessen [m]: 4.010
 Differenz [m]: 0.010
 Toleranz [m]: 0.105

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302010026	1	2573592.114	1108885.388	4	4
613302010027	1	2573605.862	1108887.824	4	4

Distanz gerechnet [m]: 13.962
 Distanz gemessen [m]: 14.010
 Differenz [m]: 0.048
 Toleranz [m]: 0.105

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302000447	1	2573605.151	1108891.760	6	4
613302010027	1	2573605.862	1108887.824	4	4

Distanz gerechnet [m]: 4.000
 Distanz gemessen [m]: 4.010
 Differenz [m]: 0.010
 Toleranz [m]: 0.105

Einbinder.txt

Punkte einrechnen

=====

Punkt in Gerade einrechnen

Gerade Startpunkt: 613302000472
 Endpunkt : 613302000451

	PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL	QH
OrgPkt	613302010028		2573575.421	1108885.016		
EigPkt	613302010028	1	2573575.421	1108885.016	4	

Abstand [m]: 0.000
 Azimut [gon]: 199.5513

Punkt in Gerade einrechnen

Gerade Startpunkt: 613302000450
 Endpunkt : 613302000487

	PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL	QH
OrgPkt	613302010024		2573579.564	1108884.863		
EigPkt	613302010024	1	2573579.564	1108884.863	4	

Abstand [m]: 0.000
 Azimut [gon]: 196.6875

Punkt in Gerade einrechnen

Gerade Startpunkt: 613302000473
 Endpunkt : 613302000449

	PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL	QH
OrgPkt	613302010025		2573586.745	1108884.797		
EigPkt	613302010025	1	2573586.745	1108884.797	4	

Abstand [m]: 0.000
 Azimut [gon]: 188.3358

Punkt in Gerade einrechnen

Gerade Startpunkt: 613302000478
 Endpunkt : 613302000448

	PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL	QH
OrgPkt	613302010026		2573592.114	1108885.388		

EigPkt 613302010026 1 Einbinder.txt 2573592.114 1108885.388 4
 Abstand [m]: 0.000
 Azimut [gon]: 188.7643

Punkt in Gerade einrechnen

Gerade Startpunkt: 613302000447
 Endpunkt : 613302000483

	PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL	QH
OrgPkt	613302010027		2573605.862	1108887.824		
EigPkt	613302010027	1	2573605.862	1108887.824		4

Abstand [m]: 0.000
 Azimut [gon]: 188.6205

Koordinatenverzeichnis

Mutation 201709000

Neue Grenzpunkte

Nummer	Versicherungsart	Rechtswert (Y)	Hochwert (X)	Höhe (Z)
613302010024	Stein	2573579.564	1108884.863	
613302010025	Stein	2573586.745	1108884.797	
613302010026	Stein	2573592.114	1108885.388	
613302010027	Stein	2573605.862	1108887.824	
613302010028	Stein	2573575.421	1108885.016	

Gelöschte Grenzpunkte

Nummer	Versicherungsart	Rechtswert (Y)	Hochwert (X)	Höhe (Z)
613302000450	Kreuz	2573579.356	1108888.858	

Flächenberechnung

Mutation 201709000

Neuer Zustand

Grundstück	NBIdent	Fläche [m ²]	Fläche gerundet [m ²]	Art SDR
6133	VS6133	1007.892	1008	
6141	VS6133	255.339	255	
6142	VS6133	172.009	172	
6153	VS6133	1175.616	1176	
17040	VS6133	55.828	56	

Summenkontrolle

Alter Zustand : 2666.685 m²

Neuer Zustand : 2666.684 m²

Mutationstabelle

Mutation Nr. 201709000

Gegenüberstellung der Parzellenflächen in [m²]

Alte Parzellen Neue Parzellen	6133	6141	6142	6153	Rundung	Total der neuen Parzellen
6133	1008	0	0	0	0	1008
6141	16	212	0	27	0	255
6142	0	0	150	22	0	172
6153	0	0	0	1176	0	1176
17040	0	0	0	56	0	56
Arrondi	0	0	0	-1		0
Total der alten Parzellen	1024	212	150	1280	1	2667

Liegenschaftsbescrieb



Gemeinde: Musterdorf
Parzelle: 6133
Fläche: 1008 m²
Status: projektiert
Mutation Nr.: 201709000
Nummerierungsbereich: VS6133
Plannummer: 20
Lokalname: La Colombière

Bodenbedeckung

Art	Gebäude Nr.	Fläche [m ²]
gemischte Gebäude	1322	169
übrige befestigte Fläche		527
Gartenanlage		312

Einzelobjekt

Art	Fläche [m ²]
unterirdisches Gebäude	7
unterirdisches Gebäude	118

Liegenschaftsbescrieb



Gemeinde: Musterdorf
Parzelle: 6141
Fläche: 255 m²
Status: projektiert
Mutation Nr.: 201709000
Nummerierungsbereich: VS6133
Plannummer: 20
Lokalname: La Colombière

Bodenbedeckung

Art	Gebäude Nr.	Fläche [m ²]
übrige befestigte Fläche		6
Reben		211
Gartenanlage		38

Liegenschaftsbeschrieb



Gemeinde: Musterdorf
Parzelle: 6142
Fläche: 172 m²
Status: projektiert
Mutation Nr.: 201709000
Nummerierungsbereich: VS6133
Plannummer: 20
Lokalname: La Colombière

Bodenbedeckung

Art	Gebäude Nr.	Fläche [m ²]
Reben		150
Gartenanlage		22

Liegenschaftsbeschrieb



Gemeinde: Musterdorf
Parzelle: 6153
Fläche: 1176 m²
Status: projektiert
Mutation Nr.: 201709000
Nummerierungsbereich: VS6133
Plannummer: 20
Lokalname: La Colombière

Bodenbedeckung

Art	Gebäude Nr.	Fläche [m²]
übrige Gebäude	592	51
Wohngebäude	1448	248
übrige befestigte Fläche		147
Gartenanlage		730

Liegenschaftsbeschrieb



Gemeinde: Musterdorf
Parzelle: 17040
Fläche: 56 m²
Status: projektiert
Mutation Nr.: 201709000
Nummerierungsbereich: VS6133
Plannummer: 20
Lokalname: La Colombière

Bodenbedeckung

Art	Gebäude Nr.	Fläche [m ²]
gartenanlage		56

Gemeinde : Musterdorf

Mutation Nr. : 1000_LS - Provisorische Numerisierung

Zusammenstellung der alten Grundstücke

Das alte Grundstück	m ²		tritt ab an das neue Grundstück	m ²		Rundungs-differenz
	AV	GA		AV	GA	
6133	1'024	1'025	6133	1'008	1'009	
			6141	16	16	
6141	212	212	6141	212	212	
6142	150	150	6142	150	150	
6153	1'280	1'283	6141	27	27	
			6142	22	22	
			6153	1'176	1'178	
			7001	56	56	-1
	2'666	2'670		2'667	2'670	-1
Rundung	+1					
Total	2'667	2'670				

Beispiel zu Kapitel 3.8
 Provisorische Numerisierung

Zusammenstellung der neuen Grundstücke

Das neue Grundstück	m ² Rundungs-differenz		erhält von den alten Grundstücken	m ²		m ² Rundungs-differenz
	AV	GA		AV	GA	
6133	1'008	+1	6133	1'008	1'009	
6141	255	255	6133	16	16	
			6141	212	212	
			6153	27	27	
6142	172	172	6142	150	150	
			6153	22	22	
6153	1'176	+2	6153	1'176	1'178	
7001	56	56	6153	56	56	
	2'667			2'667	2'670	

Fläche Grundbuch : **2'670**
 Fläche AV : **2'667**
 Flächendifferenz : **3**

Projektinformationen

Gemeinde: Musterdorf
Projektname : Mutation_201709000
Erstellungsdatum: 01.08.2017
Operator : Henri Dupont

Systeminformationen

GNSS - Empfänger : R10
GNSS - Antenne : R10 Internal

Informationen zum Koordinatensystem

Name des Koordinatensystems : LV95
Höhen-Modus : ellipsoidisch
Projektion : Swisss95

MESSUNGEN OHNE LOKALE EINPASSUNG

Bei den Messungen auf dem Feld kann im Vorfeld ein Protokoll-File aktiviert werden (log-File).
Die Parameter dieses Files können individuell zusammengestellt werden.

Dieser Absatz muss die gemessenen Punkte der Analyse auf dem Feld enthalten.

Aufnahme (GNSS Koordinaten)

➔ Diese Parameter vom Feldprotokoll (.log File) sind zwingend abzugeben.

Nummer	AC	E	N	H	H Stab	Lage Gen.	Höhe Gen.	Datum	Zeit	Dauer	GDOP *
61000078_G	101	2573546.872	1108923.046	471.270	2.00	0.010	0.012	01.08.2017	08:15:20	00:32	3.2
61000079_G	101	2573621.273	1108909.198	465.240	2.00	0.012	0.015	01.08.2017	08:20:17	00:41	2.9
61000081_G	101	2573549.495	1108844.342	460.115	2.00	0.014	0.017	01.08.2017	08:22:50	00:35	4.1

Im nachfolgenden Absatz sind die Differenzen von der Datenbank zu den aufgenommenen Punkten ersichtlich. Dies kann auch im Feldprotokoll parametrisiert werden mit "Soll" und "Haben" Koordinaten. In diesem Fall ist keine Einpassung nötig.

Koordinaten der Datenbank

Nummer	AC	E	N	H	AC	E	N	H	dE	dN	dH	FS
61000078	101	2573546.863	1108923.038	471.250	101	2573546.872	1108923.046	471.270	-0.009	-0.008	-0.020	0.012
61000079	101	2573621.256	1108909.193	465.230	101	2573621.273	1108909.198	465.240	-0.017	-0.005	-0.010	0.018
61000081	101	2573549.507	1108844.363	460.090	101	2573549.495	1108844.342	460.115	0.012	0.021	-0.025	0.024

Aufnahme (GNSS Koordinaten)

Differenzen

In diesem Absatz müssen die Aufnahmeprotokolle der in der Mutation gemessenen Punkte ersichtlich sein.

GNSS Messungen (ohne lokale Einpassung)

➔ Die untenstehenden Parameter der Feldprotokolle sind zwingend anzugeben.

Nummer	AC	E	N	H	H Stab	dE	dN	Höhe Gen.	Lage Gen.	H	Zeit	Dauer	GDOP *
10028	1	2573575.429	1108885.026	0.00	2.00	0.008	0.010	0.019	0.012	0.019	08:31:17	00:39	3.4
10024	1	2573579.571	1108884.878	0.00	2.00	0.007	0.015	0.023	0.015	0.023	08:37:27	00:43	3.6
10025	1	2573586.732	1108884.781	0.00	2.00	-0.013	-0.016	0.220	0.016	0.220	08:43:23	00:42	3.2
10026	1	2573592.105	1108885.373	0.00	2.00	-0.009	-0.015	0.019	0.013	0.019	08:50:07	00:36	4.1
10027	1	2573605.849	1108887.812	0.00	2.00	-0.013	-0.012	0.021	0.016	0.021	08:55:18	00:48	4.2

* oder die anderen Werte die beweisen, dass die Messungen zuverlässig sind.

Projektinformationen

Gemeinde: Msterdorf
Projektname : Mutation_201709000
Erstellungsdatum: 01.08.2017
Operator : Henri Dupont
Systeminformationen
GNSS - Empfänger : R10
GNSS - Antenne : R10 Internal

Informationen zum Koordinatensystem

Name des Koordinatensystems : LV95
Höhen-Modus : ellipsoidisch
Projektion : Swiss95

MESSUNGEN MIT LOKALER EINPASSUNG - 1/2

Bei den Messungen auf dem Feld kann im Vorfeld ein Protokoll-File aktiviert werden (log-File).
Die Parameter dieses Files können individuell zusammengestellt werden.

Dieser Absatz muss die gemessenen Punkte für die Einpassung enthalten.

⇒ **Diese Parameter vom Feldprotokoll (.log File) sind zwingend abzugeben.**

Aufnahme (GNSS Koordinaten)

Nummer	AC	E	N	H	H Stab	lage	Gen.	Höhe	Gen.	Datum	Zeit	Dauer	GDOP *
61000078_G	101	2573546.882	1108923.072	471.270	2.00	0.010	0.010	0.012	0.012	01.08.2017	08:15:20	00:32	3.2
61000079_G	101	2573621.210	1108909.198	465.252	2.00	0.012	0.012	0.015	0.015	01.08.2017	08:20:17	00:41	2.9
61000081_G	101	2573549.495	1108844.322	460.121	2.00	0.014	0.014	0.017	0.017	01.08.2017	08:22:50	00:35	4.1

Im nachfolgenden Absatz sind die Differenzen von der Datenbank zu den aufgenommenen Punkten ersichtlich. Dies kann auch im Feldprotokoll parametrisiert werden mit "Soll" und "Haben" Koordinaten. In diesem Fall ist eine Einpassung notwendig.

⇒ **Die untenstehenden Parameter der Feldprotokolle sind zwingend anzugeben.**

Koordinaten der Datenbank

Nummer	AC	E	N	H	Nummer	AC	E	N	H
61000078	101	2573546.863	1108923.038	471.250	61000078_G	101	2573546.882	1108923.072	471.270
61000079	101	2573621.256	1108909.193	465.230	61000079_G	101	2573621.210	1108909.198	465.252
61000081	101	2573549.507	1108844.363	460.090	61000081_G	101	2573549.495	1108844.322	460.121

Aufnahme (GNSS Koordinaten)

Differenzen

dE	dN	dH	FS
-0.019	-0.034	-0.020	0.039
0.046	-0.005	-0.022	0.046
0.012	0.041	-0.031	0.043

* oder die anderen Werte die beweisen, dass die Messungen zuverlässig sind.

BERECHNUNG DER EINPASSUNG

Informationen zum Koordinatensystem

Name des Koordinatensystems : Mut_201709000_LOKAL

Höhen-Modus : ellipsoidisch

Projektion : Swiss95

Transformationstyp : Helmert

MESSUNGEN MIT LOKALER EINPASSUNG - 2/2

Dieser Abschnitt weist die Restfehler der einzelnen Punkte der Einpassung auf.

Restfehler der lokalen Einpassung

Punkt (Lokal)	Punkt (GNSS)	dE	dN	dH
61000078_G	61000078	-0.041	-0.022	0.040
61000079_G	61000079	0.037	0.043	0.030
61000081_G	61000081	-0.018	-0.023	0.030

In diesem Absatz müssen die Aufnahmeprotokolle der in der Mutation betroffenen Punkte ersichtlich sein.

GNSS Messungen (mit lokaler Einpassung)

⇒ Die untenstehenden Parameter der Feldprotokolle sind zwingend anzugeben.

Nummer	AC	E	N	H	H Stab	dE	dN	dH	Lage Gen.	Höhe Gen.	Datum	Zeit	Dauer	GDOP *
10028	1	2573575.429	1108885.026	0.00	2.00	0.008	0.010	0.00	0.012	0.019	01.08.2017	08:31:17	00:39	3.4
10024	1	2573579.571	1108884.878	0.00	2.00	0.007	0.015	0.00	0.015	0.023	01.08.2017	08:37:27	00:43	3.6
10025	1	2573586.732	1108884.781	0.00	2.00	-0.013	-0.016	0.00	0.016	0.220	01.08.2017	08:43:23	00:42	3.2
10026	1	2573592.105	1108885.373	0.00	2.00	-0.009	-0.015	0.00	0.013	0.019	01.08.2017	08:50:07	00:36	4.1
10027	1	2573605.849	1108887.812	0.00	2.00	-0.013	-0.012	0.00	0.016	0.021	01.08.2017	08:55:18	00:48	4.2

* oder die anderen Werte die beweisen, dass die Messungen zuverlässig sind.

ANHANG B

BEISPIEL : PARZELLENZUSAMMENLEGUNG - 201709001



Amtliche Vermessung
Schweiz



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MUTATIONSprotokoll

GEMEINDE
Musterdorf

MUTATION Nr.
201709001

Grundbuchamt

XXX

STAND DES GRUNDBUCHES UND DER AMTLICHEN VERMESSUNG

Grundbuchamt

Eidgenössisches Grundbuch	X
Provisorisches Grundbuch	
Kantonales Grundbuch - AV im Kataster eingeführt	
Kantonales Grundbuch - Kataster	

Standard der amtlichen Vermessung

Amtliche Vermessung	
Amtliche Vermessung AV93	X
Provisorische Numerisierung	
Vermessung in Arbeit / Erneuerung	
Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen	

BESCHRIEB DER MUTATION

Mutationstyp

Grenzmutation	
Parzellenzusammenlegung	X
Büromutation (kVaV, Art. 19)	
Projektmutation (kVaV, Art. 20)	
Rekurs - Berichtigungsmutation	
Expropriation	
Güterzusammenlegung	
Gebäude- und Kulturgrenzmuation	
Perimeteränderung	
Duplikata	
Andere Mutation	

Informationen

Anzahl Seiten des Mutationsprotokolles 6

Folgemutation

Diese Mutation darf nicht eingetragen werden vor der Mutation Nr.

Grenzmutation
Gebäude- und Kulturgrenzmuation

Bei Folgemutationen besteht das Risiko, dass die Erstmutation im Grundbuch nicht eingetragen wird. Folgekosten zur Anpassung der Folgemutation für einen Grundbucheintrag gehen zu Lasten des Auftraggebers der Folgemutation.

Abgeänderte Mutation unter der gleichen Nummer

Die Mutation ersetzt die Mutation unter der gleichen Nr. vom:

PATENTIERTER INGENIEUR GEOMETER

Name des Geometers: Datum: Unterschrift:	Stempel des Ingenieurbüros
--	----------------------------

GRUNDBUCHAMT

Grundbuchamt

Beleg Nr :

Datum :

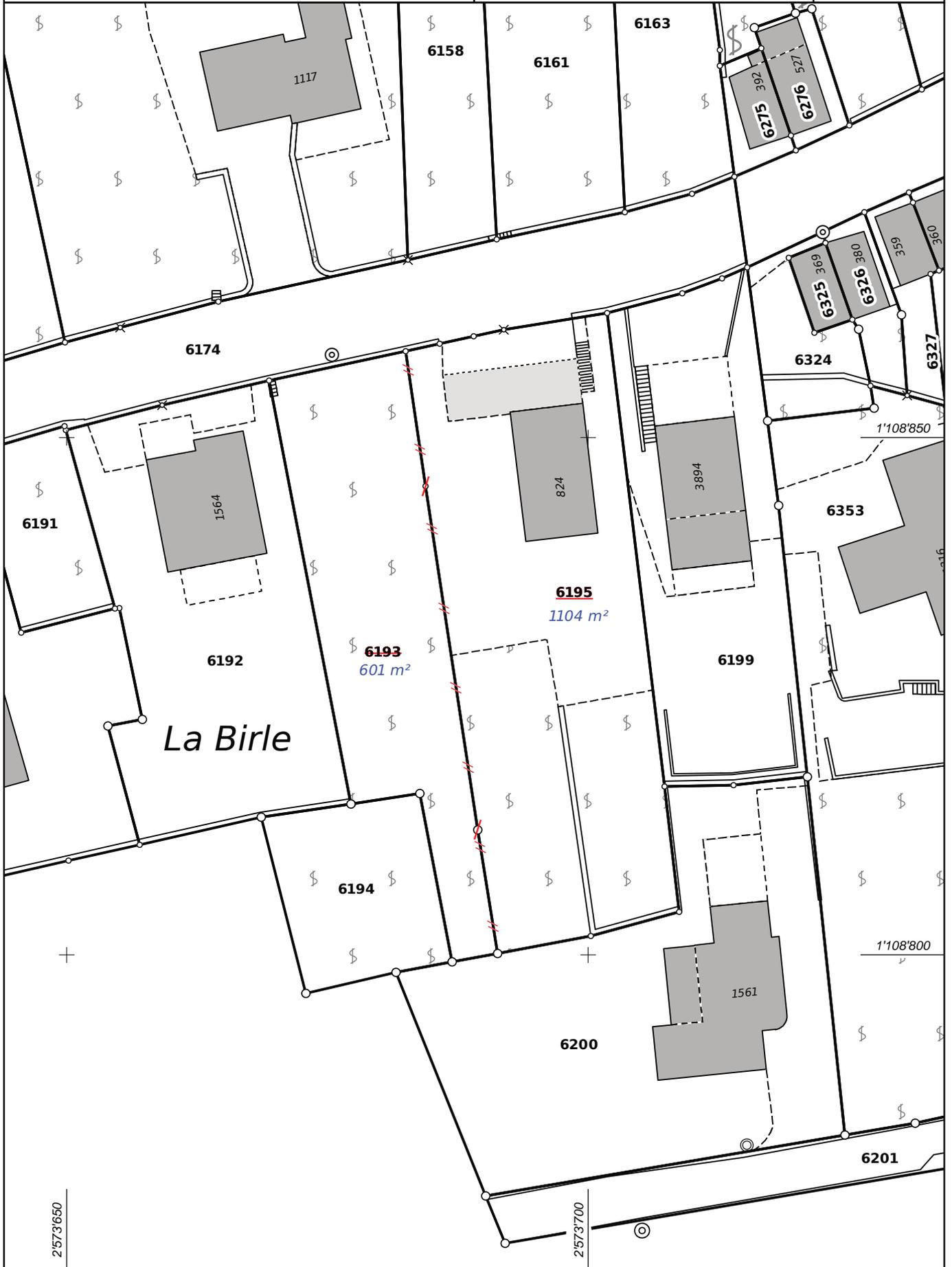
Unterschrift :

Gemeinde : Musterdorf
Mutation : 201709001
Plan : 21
Lokalname : La Birle

Auszug Plan für das Grundbuch



1:500



2573650

2573700

ALTER ZUSTAND

(Amtliche Vermessung)

Plan	Parzelle	Lokalname	Totalfläche	Bodenbedeckung / Objekte	Fläche	Bemerkungen
20	6193	La Birle	601	Reben	601	
20	6195	La Birle	1104	Wohngebäude 824 übrige befestigte Fläche Gartenanlage Reben <i>EO unterirdisches Gebäude 57m²</i>	88 112 439 465	
Total			1705		1705	

NEUER ZUSTAND

(Amtliche Vermessung)

Plan	Parzelle	Lokalname	Totalfläche	Bodenbedeckung / Objekte	Fläche	Bemerkungen
20	6195	La Birle	1705	Wohngebäude 824 übrige befestigte Fläche Gartenanlage Reben <i>EO unterirdisches Gebäude 57m²</i>	88 112 439 1066	
Total			1705		1705	

ZUSAMMENLEGUNG VON PARZELLEN

Der unterzeichnete Eigentümer ersucht den Grundbuchverwalter des Kreises die Zusammenlegung der vorgängig aufgeführten Parzellen vorzunehmen.

Der/Die Eigentümer:

Datum:

Unterschrift(en):

.....

Beglaubigung der Echtheit der vorstehenden Unterschrift(en):

Datum:

Stempel/Unterschrift:

.....

Genehmigung durch den Grundpfandgläubiger:

Der unterzeichnete Grundpfandgläubiger stimmt der Zusammenlegung der Parzellen zu und nimmt davon Kenntnis.

Datum:

Stempel/Unterschrift:

.....

ANHANG C

BEISPIEL : GEBÄUDE- UND KULTURGRENZMUTATION
201709002



Amtliche Vermessung
Schweiz



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MUTATIONSprotokoll

GEMEINDE
Musterdorf

MUTATION Nr.
201709002

Grundbuchamt

XXX

STAND DES GRUNDBUCHES UND DER AMTLICHEN VERMESSUNG

Grundbuchamt

Eidgenössisches Grundbuch
 Provisorisches Grundbuch
 Kantonales Grundbuch - AV im Kataster eingeführt
 Kantonales Grundbuch - Kataster

X

Standard der amtlichen Vermessung

Amtliche Vermessung
 Amtliche Vermessung AV93
 Provisorische Numerisierung
 Vermessung in Arbeit / Erneuerung
 Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen

X

BESCHRIEB DER MUTATION

Mutationstyp

Grenzmutation
 Parzellenzusammenlegung
 Büromutation (kVaV, Art. 19)
 Projektmutation (kVaV, Art. 20)
 Rekurs - Berichtigungsmutation
 Expropriation
 Güterzusammenlegung
 Gebäude- und Kulturgrenzmutation
 Perimeteränderung
 Duplikata
 Andere Mutation

X

Informationen

Anzahl Seiten des Mutationsprotokolles

5

Folgemutation

Diese Mutation darf nicht eingetragen werden
 vor der Mutation Nr.

Grenzmutation

Gebäude- und Kulturgrenzmutation

Bei Folgemutationen besteht das Risiko, dass die Erstmutation im Grundbuch nicht eingetragen wird. Folgekosten zur Anpassung der Folgemutation für einen Grundbucheintrag gehen zu Lasten des Auftraggebers der Folgemutation.

Abgeänderte Mutation unter der gleichen Nummer

Die Mutation ersetzt die Mutation unter der gleichen Nr. vom:

PATENTIERTER INGENIEUR GEOMETER

Name des Geometers Datum: Unterschrift:	<i>Stempel des Ingenieurbüros</i>
---	-----------------------------------

GRUNDBUCHAMT

Grundbuchamt

Beleg Nr :

Datum :

Unterschrift :

ALTER ZUSTAND

(Amtliche Vermessung)

Plan	Parzelle	Lokalname	Totalfläche	Bodenbedeckung / Objekte	Fläche	Bemerkungen
27	7042	Le Clou de Liddes	1591	Reben	1591	
Total			1591		1591	

NEUER ZUSTAND

(Amtliche Vermessung)

Plan	Parzelle	Lokalname	Totalfläche	Bodenbedeckung / Objekte	Fläche	Bemerkungen
27	7042	Le Clou de Liddes	1591	Wohngebäude 2001 übrige befestigte Fläche Wasserbecken Gartenanlage <i>EO unterirdisches Gebäude 2002 40m²</i> <i>EO Unterstand 16m²</i>	151 175 24 1241	
Total			1591		1591	

Stationsprotokoll

Aufnahmedatum: 01.08.2017
 Operator : Henri Dupont
 Instrument : S6 5 DR 300+

Station	AC	Rechtswert	Hochwert	H	IH	IHO	Temperatur	Druck	PPM	Ori	Masstab
61330271	102	2574497.851	1109452.216	464.674			22.5	965	3.9	221.6153	1.000000

Polaraufnahme (Station 61330271)

Nummer	AC	H-Winkel	V-Winkel	Distanz	ZH	vHz	vD	vH	Prisma	Typ	MM	Datum	Zeit
61335634	202	0.0000	100.000	57.034	2.000				2.0	AP	HVS	01.08.17	13:30:31
61335799	202	256.8963	100.000	46.389	2.000				2.0	AP	HVS	01.08.17	13:31:25
1_og	27	299.6722	100.000	15.143	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17	13:32:50
2_og	27	297.9820	100.000	11.158	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17	13:33:10
3_og	27	320.5424	100.000	11.468	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17	13:33:45
4_og	17	302.7073	100.000	33.671	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17	13:34:20
5_og	17	309.7598	100.000	29.332	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17	13:34:58
6_og	18	310.2007	100.000	27.874	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17	13:35:40
7_og	18	329.3868	100.000	30.061	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17	13:36:20
8_og	17	337.5007	100.000	33.532	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17	13:37:18
9_og	18	339.3383	100.000	34.098	2.000				2.0	PA	HVS	01.08.17	13:38:22

Büro
Adresse
PLZ - Ort

01.08.2017 - 08:56 - D30510

BEREINIGUNG DER MESSDATEN

Station : 61330271 SatzNr: 1

Maximale Abweichungen:

Richtung Ri [gon] : 0.0000
Distanz Di [m] : 0.000
Höhenwinkel Hi [gon] : 0.0000
Höhendifferenz Hi [m] : 0.000

POLARABRISS

StationsNr : 61330271 SatzNr: 1 AC: 102
Orientierung (gewichtet) : 221.6153
ML (gewichtet) : 0.999987 (unwirksam f. Neupunkte)
Stationskoordinaten Y: 2574497.851
X: 1109452.216
H: -----

PunktNr	AC	Richtung [gon]	V [gon]	V [mm]	Distanz [m]	V [mm]	H_diff [m]	V [mm]
61335634	202	0.0000	0	1	57.036	-2	-----	---
61335799	202	256.8963	-0	-2	46.390	0	-----	---

KOORDINATENBERECHNUNG DER NEUPUNKTE
StationsNr: 61330271 SatzNr: 001

PunktNr (Stat/SatzNr)	AC	Y [m]	X fs [m]	H fh [m]	QL QH
1_og	27	2574512.156	1109447.246		5
2_og	27	2574508.485	1109448.835		5
3_og	27	2574506.896	1109445.164		5
4_og	17	2574529.095	1109439.662		5
5_og	17	2574523.693	1109438.338		5
6_og	18	2574522.317	1109438.858		5
7_og	18	2574518.771	1109430.627		5
8_og	17	2574517.936	1109425.364		5
9_og	18	2574517.478	1109424.332		5

Korrelationstabelle

Mutation Nr. 201709002

Nummer	Feldnummer	Ebene	Art	Rechtswert (Y)	Hochwert (X)	Höhe (Z)
613302710030	1_og	EP	Einzelobjekte	2'574'512.156	1'109'447.246	
613302710031	2_og	EP	Einzelobjekte	2'574'508.485	1'109'448.835	
613302710032	3_og	EP	Einzelobjekte	2'574'506.896	1'109'445.164	
613302710033	4_og	EP	Bodenbedeckung	2'574'529.095	1'109'439.662	
613302710034	5_og	EP	Bodenbedeckung	2'574'523.693	1'109'438.338	
613302710035	6_og	EP	Bodenbedeckung	2'574'522.317	1'109'438.858	
613302710036	7_og	EP	Bodenbedeckung	2'574'518.771	1'109'430.627	
613302710037	8_og	EP	Bodenbedeckung	2'574'517.936	1'109'425.364	
613302710038	9_og	EP	Bodenbedeckung	2'574'517.478	1'109'424.333	

Gemeinde : Musterdorf
Mutation 201709002

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302710031	27	2574508.485	1109448.835	5	4
613302710032	27	2574506.896	1109445.164	5	4
Distanz gerechnet	[m]:	4.000			
Distanz gemessen	[m]:	4.010			
Differenz	[m]:	0.010			
Toleranz	[m]:	0.105			

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302710030	27	2574512.156	1109447.246	5	4
613302710031	27	2574508.485	1109448.835	5	4
Distanz gerechnet	[m]:	4.000			
Distanz gemessen	[m]:	4.020			
Differenz	[m]:	0.020			
Toleranz	[m]:	0.105			

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302710034	17	2574523.693	1109438.338	5	4
613302710037	17	2574517.936	1109425.364	5	4
Distanz gerechnet	[m]:	14.194			
Distanz gemessen	[m]:	14.180			
Differenz	[m]:	0.014			
Toleranz	[m]:	0.105			

Commune : Musterdorf
Mutation Nr. 201709002
Neue und gelöschte Einzelpunkte

Neue Einzelpunkte

Punktnummer	Rechtswert	Hochwert	Art
613302710030	2'574'512.156	1'109'447.246	Einzelobjekte
613302710031	2'574'508.485	1'109'448.835	Einzelobjekte
613302710032	2'574'506.896	1'109'445.164	Einzelobjekte
613302710033	2'574'529.095	1'109'439.662	Bodenbedeckung
613302710034	2'574'523.693	1'109'438.338	Bodenbedeckung
613302710035	2'574'522.317	1'109'438.858	Bodenbedeckung
613302710036	2'574'518.771	1'109'430.627	Bodenbedeckung
613302710037	2'574'517.936	1'109'425.364	Bodenbedeckung
613302710038	2'574'517.478	1'109'424.333	Bodenbedeckung

Gelöschte Einzelpunkte

Punktnummer	Rechtswert	Hochwert	Art
-------------	------------	----------	-----

Liegenschaftsbescrieb



Gemeinde: Musterdorf
Parzelle: 7042
Fläche: 1591 m²
Status: rechtsgültig
Nummerierungsbereich: VS6133
Plannummer: 27
Lokalname: Le Clou de Liddes

Bodenbedeckung

Art	Gebäude Nr.	Fläche [m ²]
Reben		1591

Liegenschaftsbescrieb

Gemeinde: Musterdorf
Parzelle: 7042
Fläche: 1591 m²
Status: rechtsgültig
Nummerierungsbereich: VS6133
Plannummer: 27
Lokalname: Le Clou de Liddes

Bodenbedeckung

Art	Gebäude Nr.	Fläche [m ²]
Wohngebäude	2001	151
Wasserbecken		24
übrige befestigte Fläche		175
Gartenanlage		1241

Einzelobjekt

Art	Fläche [m ²]
unterirdisches Gebäude 2002	40
Unterstand	16

ANHANG D

BEISPIEL : REKONSTRUKTION GRENZPUNKTE - 201709003

Gemeinde : K s qrc pbmpd
Mutation : 201709003
Plan : 20
Lokalname : Le Raffort

HANDRISS

Toleranzstufen
 TS2 TS3 TS4 TS5

Anbringen der Grenzzeichen (Materialisierung)

Vermarkung :

A nicht notwendig

B Vermarkung teilweise oder nicht ausgeführt

Falls B : Datum der Ausführung

Geometrische Bedingungen

Ja

Nein

Aufnahmemethode

Terrestrische Messungen

GNSS - Messungen

Datum :

Unterschrift :

-



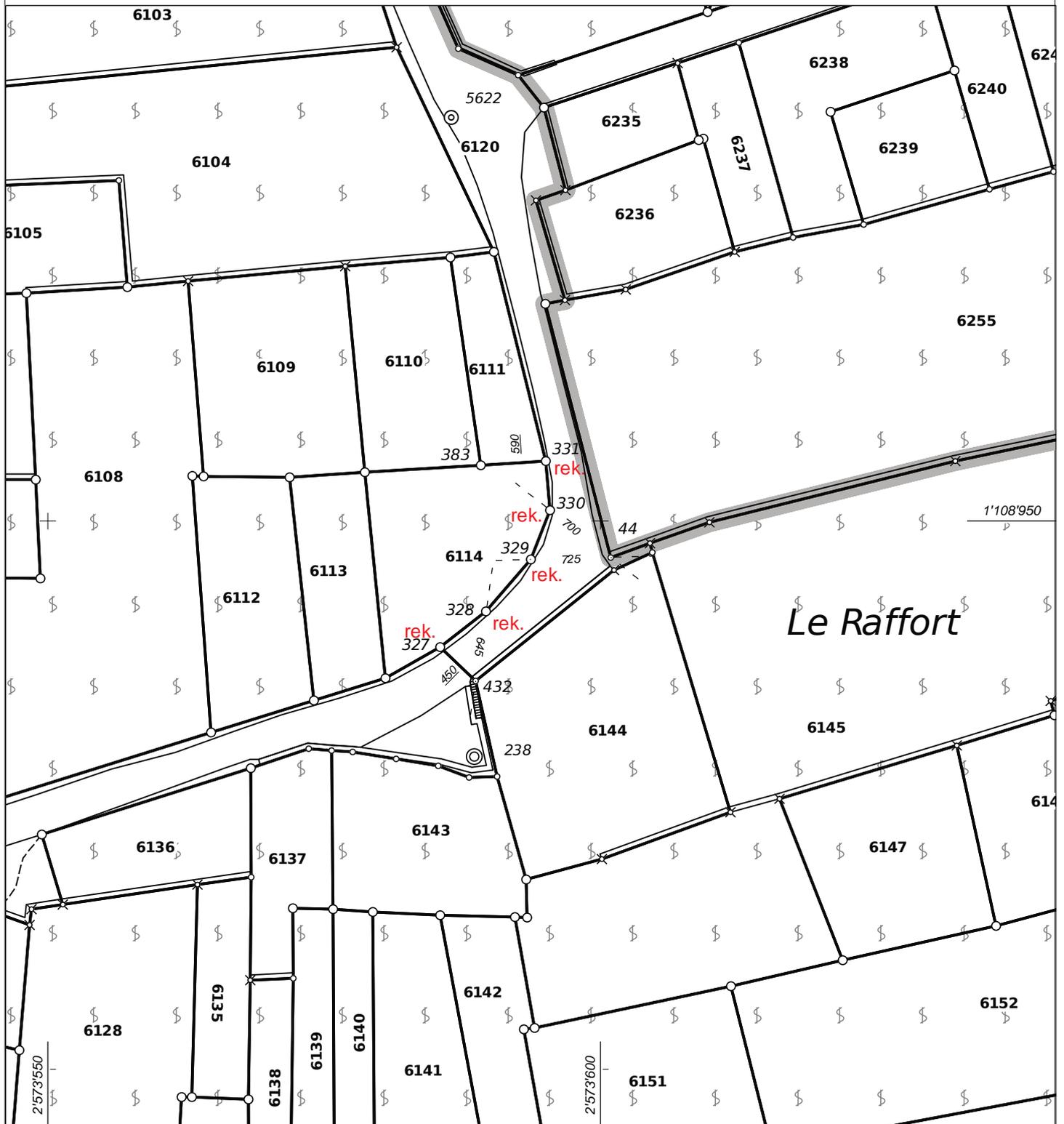
Pat. Ing. Geometer :

1:500

Datum : 01.08.2017

Bemerkungen :

Mutationstyp : Rekonstruktion Grenzpunkte



 Badoc MO VS - ZeDab AV VS
 Mutation 201709003, Büro, PLZ Or

POLARABRISS

StationsNr : 61330238 SatzNr: 1 AC: 101
 Orientierung (gewichtet) : 397.7337
 ML (gewichtet) : 0.999814 (unwirksam f. Neupunkte)
 Stationskoordinaten Y: 2573584.367
 X: 1108928.588
 H: -----

PunktNr	AC	Richtung [gon]	V [gon]	V [mm]	Distanz [m]	V [mm]	H_diff [m]	V [mm]
61335622	202	0.0000	2	0	58.293	-17	-----	---
613302000945	1	330.1150	-1	-0	99.856	-15	-----	---

KOORDINATENBERECHNUNG DER NEUPUNKTE
 StationsNr: 61330238 SatzNr: 001

PunktNr (Stat/SatzNr)	AC	Y [m]	X fs [m]	H fh [m]	QL	QH
(aus DB)	1	2573590.877	1108955.510		6	
	3	2573590.873	1108955.492			
613302000331	1	2573590.877	1108955.510		4	
			0.018			
(aus DB)	1	2573591.249	1108951.050		6	
	1	2573591.246	1108951.043			
613302000330	1	2573591.249	1108951.050		4	
			0.008			
(aus DB)	1	2573589.486	1108946.541		6	
	1	2573589.478	1108946.517			
613302000329	1	2573589.486	1108946.541		4	
			0.025			
(aus DB)	1	2573585.455	1108941.817		6	
	1	2573585.454	1108941.806			
613302000328	1	2573585.455	1108941.817		4	
			0.011			
(aus DB)	1	2573581.277	1108938.578		6	
	1	2573581.273	1108938.592			
613302000327	1	2573581.277	1108938.578		4	
			0.014			

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302000383	1	2573584.975	1108955.151	6	4
613302000331	1	2573590.877	1108955.510	6	4
Distanz gerechnet	[m]:	5.913			
Distanz gemessen	[m]:	5.900			
Differenz	[m]:	0.013			
Toleranz	[m]:	0.105			

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302000330	1	2573591.249	1108951.050	4	4
613302000044	2	2573596.743	1108946.743	6	4
Distanz gerechnet	[m]:	6.981			
Distanz gemessen	[m]:	7.000			
Differenz	[m]:	0.019			
Toleranz	[m]:	0.105			

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302000329	1	2573589.486	1108946.541	6	4
613302000044	2	2573596.743	1108946.743	4	4
Distanz gerechnet	[m]:	7.260			
Distanz gemessen	[m]:	7.250			
Differenz	[m]:	0.010			
Toleranz	[m]:	0.105			

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302000328	1	2573585.455	1108941.817	6	4
613302000432	2	2573584.502	1108935.452	6	4
Distanz gerechnet	[m]:	6.436			
Distanz gemessen	[m]:	6.450			
Differenz	[m]:	0.014			
Toleranz	[m]:	0.105			

KONTROLLMASS AUFNAHME

PunktNr	AC	Y [m]	X [m]	QL-alt	QL-neu
613302000327	1	2573581.277	1108938.578	6	4
613302000432	2	2573584.502	1108935.452	4	4

Distanz gerechnet	[m] :	4.491
Distanz gemessen	[m] :	4.500
Differenz	[m] :	0.009
Toleranz	[m] :	0.105

Koordinatenverzeichnis

Gemeinde: Musterdorf

Mutation Nr. 201709003

Liegenschaftsgrenzpunkte

Punktnummer	Vermarkungsart	Ost (Y)	Nord (X)	Höhe (Z)
613302000327	Stein	2'573'581.277	1'108'938.578	
613302000328	Stein	2'573'585.455	1'108'941.817	
613302000329	Stein	2'573'589.486	1'108'946.541	
613302000330	Stein	2'573'591.249	1'108'951.050	
613302000331	Stein	2'573'590.877	1'108'955.510	

ANHANG E

BEISPIEL : BAURECHTSMUTATION - 201709004



Amtliche Vermessung
Schweiz



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MUTATIONS PROTOKOLL

GEMEINDE
Musterdorf

MUTATION Nr.
201709004

Grundbuchamt

XXX

*Art. 26, Abs.4 Gesetz über die amtliche Vermessung vom 16. März 2006 (Stand 01.07.2016).
Sämtliche Mutationsprotokolle, die nicht innerhalb von zwei Jahren im Grundbuch eingetragen werden, werden
rechtsunwirksam und der alte Zustand muss auf Kosten des Auftraggebers wieder hergestellt werden.*

STAND DES GRUNDBUCHES UND DER AMTLICHEN VERMESSUNG

Grundbuchamt

Eidgenössisches Grundbuch
 Provisorisches Grundbuch
 Kantonales Grundbuch - AV im Kataster eingeführt
 Kantonales Grundbuch - Kataster

X

Standard der amtlichen Vermessung

Amtliche Vermessung
 Amtliche Vermessung AV93
 Provisorische Numerisierung
 Vermessung in Arbeit / Erneuerung
 Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen

X

BESCHRIEB DER MUTATION

Mutationstyp

Grenzmutation
 Parzellenzusammenlegung
 Büromutation (kVaV, Art. 19)
 Projektmutation (kVaV, Art. 20)
 Rekurs - Berichtigungsmutation
 Expropriation
 Güterzusammenlegung
 Gebäude- und Kulturgrenzmutation
 Perimeteränderung
 Duplikata
 Andere Mutation

X

Informationen

Anzahl Seiten des Mutationsprotokolles

5

Folgemutation

Diese Mutation darf nicht eingetragen werden vor der Mutation Nr.

Grenzmutation
 Gebäude- und Kulturgrenzmutation

Bei Folgemutationen besteht das Risiko, dass die Erstmutation im Grundbuch nicht eingetragen wird. Folgekosten zur Anpassung der Folgemutation für einen Grundbucheintrag gehen zu Lasten des Auftraggebers der Folgemutation.

Abgeänderte Mutation unter der gleichen Nummer

Die Mutation ersetzt die Mutation unter der gleichen Nr. vom:

PATENTIERTER INGENIEUR GEOMETER

Name des Geometers: Datum: Unterschrift:	<i>Stempel des Ingenieurbüros</i>
--	-----------------------------------

GRUNDBUCHAMT

Grundbuchamt

Beleg Nr :

Datum :

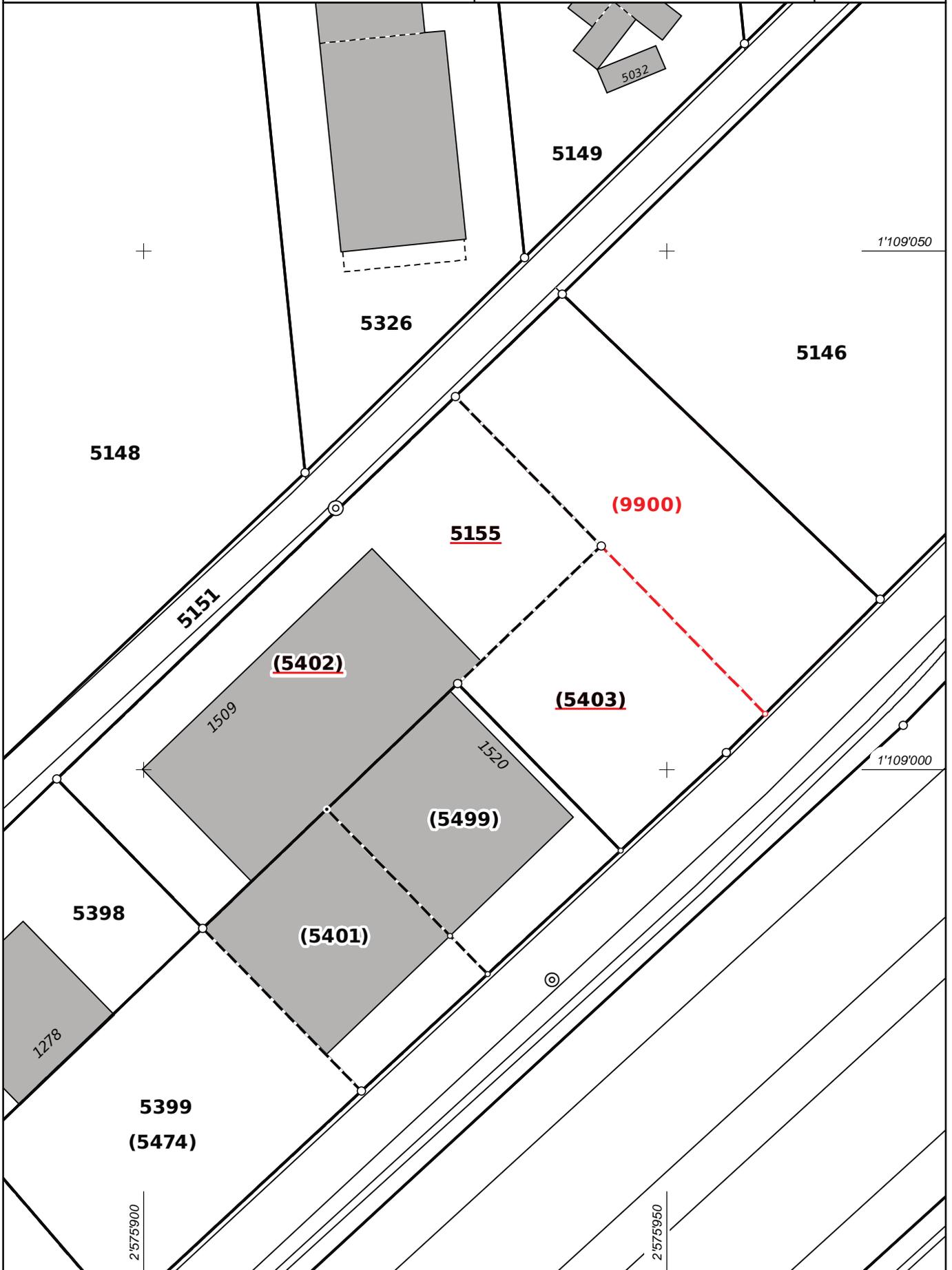
Unterschrift :

Gemeinde : Musterdorf
Mutation : 201709004
Plan : 38
Lokalname : L'Indivis

Auszug Plan für das Grundbuch



1:500



ALTER ZUSTAND

(Amtliche Vermessung)

Plan	Parzelle	Lokalname	Totalfläche	Bodenbedeckung / Objekte	Fläche	Bemerkungen
38	5155	L'Indivis	2119	übrige Gebäude 1509 übrige befestigte Fläche <i>SDR (5402) 1059m²</i> <i>SDR (5403) 1059m²</i>	459 1660	
38	(5402)	L'Indivis	(1059)	übrige Gebäude 1509 übrige befestigte Fläche	(459) (600)	
		Selbständiges und dauerndes Baurecht auf der Parzelle Nr. 5155				
38	(5403)	L'Indivis	(1059)	übrige befestigte Fläche	(1059)	
		Selbständiges und dauerndes Baurecht auf der Parzelle Nr. 5155				
Total			2119		2119	

NEUER ZUSTAND

(Amtliche Vermessung)

Plan	Parzelle	Lokalname	Totalfläche	Bodenbedeckung / Objekte	Fläche	Bemerkungen
38	5155	L'Indivis	2119	übrige Gebäude 1509 übrige befestigte Fläche <i>SDR (5402) 1059m²</i> <i>SDR (5403) 429m²</i> <i>SDR (9900) 630m²</i>	459 1660	
38	(5402)	L'Indivis	(1059)	übrige Gebäude 1509 übrige befestigte Fläche	(459) (600)	
		Selbständiges und dauerndes Baurecht auf der Parzelle Nr. 5155				
38	(5403)	L'Indivis	(429)	übrige befestigte Fläche	(429)	
		Selbständiges und dauerndes Baurecht auf der Parzelle Nr. 5155				
38	(9900)	L'Indivis	(630)	übrige befestigte Fläche	(630)	
		Selbständiges und dauerndes Baurecht auf der Parzelle Nr. 5155				
Total			2119		2119	

ANHANG F

BEISPIEL : GEBÄUDE- UND KULTURGRENZMUTATION AUF
SDR-PARZELLEN - 201709005



Amtliche Vermessung
Schweiz



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MUTATIONSprotokoll

GEMEINDE
Musterdorf

MUTATION Nr.
201709005

Grundbuchamt

XXX

STAND DES GRUNDBUCHES UND DER AMTLICHEN VERMESSUNG

Grundbuchamt

Eidgenössisches Grundbuch
 Provisorisches Grundbuch
 Kantonales Grundbuch - AV im Kataster eingeführt
 Kantonales Grundbuch - Kataster

X

Standard der amtlichen Vermessung

Amtliche Vermessung
 Amtliche Vermessung AV93
 Provisorische Numerisierung
 Vermessung in Arbeit / Erneuerung
 Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen

X

BESCHRIEB DER MUTATION

Mutationstyp

Grenzmutation
 Parzellenzusammenlegung
 Büromutation (kVaV, Art. 19)
 Projektmutation (kVaV, Art. 20)
 Rekurs - Berichtigungsmutation
 Expropriation
 Güterzusammenlegung
 Gebäude- und Kulturgrenzmutation
 Perimeteränderung
 Duplikata
 Andere Mutation

X

Informationen

Anzahl Seiten des Mutationsprotokolles

5

Folgemutation

Diese Mutation darf nicht eingetragen werden vor der Mutation Nr.

Grenzmutation

Gebäude- und Kulturgrenzmutation

Bei Folgemutationen besteht das Risiko, dass die Erstmutation im Grundbuch nicht eingetragen wird. Folgekosten zur Anpassung der Folgemutation für einen Grundbucheintrag gehen zu Lasten des Auftraggebers der Folgemutation.

Abgeänderte Mutation unter der gleichen Nummer

Die Mutation ersetzt die Mutation unter der gleichen Nr. vom:

PATENTIERTER INGENIEUR GEOMETER

Name des Geometers Datum: Unterschrift:	<i>Stempel des Ingenieurbüros</i>
---	-----------------------------------

GRUNDBUCHAMT

Grundbuchamt

Beleg Nr :

Datum :

Unterschrift :

ALTER ZUSTAND

(Amtliche Vermessung)

Plan	Parzelle	Lokalname	Totalfläche	Bodenbedeckung / Objekte	Fläche	Bemerkungen
38	5399	L'Indivis	1414	übrige Gebäude 1278 übrige Gebäude 1520 übrige befestigte Fläche <i>SDR (5401) 362m²</i> <i>SDR (5474) 665m²</i> <i>SDR (5499) 387m²</i>	2 556 856	
38	(5401)	L'Indivis	(362)	übrige Gebäude 1520 übrige befestigte Fläche	(278) (84)	
		Selbständiges und dauerndes Baurecht auf der Parzelle Nr. 5399				
38	(5474)	L'Indivis	(665)	übrige Gebäude 1278 übrige befestigte Fläche	(2) (663)	
		Selbständiges und dauerndes Baurecht auf der Parzelle Nr. 5399				
38	(5499)	L'Indivis	(387)	übrige Gebäude 1520 übrige befestigte Fläche	(277) (110)	
		Selbständiges und dauerndes Baurecht auf der Parzelle Nr. 5399				
Total			1414		1414	

NEUER ZUSTAND

(Amtliche Vermessung)

Plan	Parzelle	Lokalname	Totalfläche	Bodenbedeckung / Objekte	Fläche	Bemerkungen
38	5399	L'Indivis	1414	übrige Gebäude 1278 übrige Gebäude 1520 Industrie-, Gewerbebauten 5555 übrige befestigte Fläche Gartenanlage <i>SDR (5401) 362m²</i> <i>SDR (5474) 665m²</i> <i>SDR (5499) 387m²</i>	2 556 295 483 78	
38	(5401)	L'Indivis	(362)	übrige Gebäude 1520 Industrie-, Gewerbebauten 5555 übrige befestigte Fläche	(278) (17) (67)	
Selbständiges und dauerndes Baurecht auf der Parzelle Nr. 5399						
38	(5474)	L'Indivis	(665)	übrige Gebäude 1278 Industrie-, Gewerbebauten 5555 übrige befestigte Fläche Gartenanlage	(2) (278) (307) (78)	
Selbständiges und dauerndes Baurecht auf der Parzelle Nr. 5399						
38	(5499)	L'Indivis	(387)	übrige Gebäude 1520 übrige befestigte Fläche	(277) (110)	
Selbständiges und dauerndes Baurecht auf der Parzelle Nr. 5399						
Total			1414		1414	